

EUREPORT

social

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

9-10/2009

September / Oktober

17. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

- ❑ *EP-Gesundheitsausschuss streitet wieder über Patienteninformation*
- ❑ *Europäische Finanzaufsicht steht vor Neuordnung*
- ❑ *Riester-Rente europarechtswidrig*
- ❑ *Deutsche Krankenkassen fordern Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln*
- ❑ *Kapitalgedeckte Alterssicherung in der Erholung*
- ❑ *Schweden investiert in die soziale Überwindung der Krise*
- ❑ *Auswanderung Qualifizierter belastet Sozialkassen und Staat*
- ❑ *UNO-Beamter fürchtet soziale Einschnitte wegen Bankenrettung*
- ❑ *Vassiliou warnt vor Finanzierungskürzungen im Gesundheitswesen*

Brüssel, den 15. Oktober 2009

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Überraschend deutlich haben die Iren im zweiten Anlauf für den EU-Reformvertrag von Lissabon gestimmt. Nachdem sie sich noch vor gut einem Jahr, im Juni 2008, zu 53 Prozent gegen den Vertrag ausgesprochen hatten, votierten jetzt beim Referendum vom 2. Oktober gut zwei Drittel der Bevölkerung dafür. Auch die Wahlbeteiligung kletterte um 5 Punkte auf nun 58 Prozent. Den Ausschlag für dieses klare Ja gaben die dramatische Beschäftigungslage und der Absturz der Volkswirtschaft des Landes: Zum Zeitpunkt des ersten Referendums lag die Arbeitslosigkeit noch bei sechs Prozent, jetzt marschiert sie auf 14 Prozent zu. Noch stärker wog das Argument, dass nur die EU und vor allem die Europäische Zentralbank das irische Bankensystem und somit das ganze Land vor einer Katastrophe bewahrt haben. Erst vor wenigen Wochen flossen aus dem Globalisierungsfonds der Gemeinschaft knapp 15 Millionen Euro nach Limerick, um die Umsiedlung einer Fabrik des Computerherstellers Dell nach Polen sozial abzufedern. Die Iren haben also, gewissermaßen aus der Not heraus, neues Vertrauen in die EU gefasst. Doch der Stimmungswandel ist nicht allein durch die Finanzkrise zu erklären. Brüssel hat es zudem mit ungewöhnlichen Garantien erreicht, mannigfaltige Befürchtungen des eigenwilligen, katholischen Volkes auszuräumen. So wurde den Iren zugesichert, dass der Lissabon-Vertrag sich nicht auf die nationalen Abtreibungsgesetze oder auf den militärischen Status des Landes auswirken wird. Damit ist die EU-Reform, über die seit mehr als acht Jahre gestritten wurde, so gut wie gerettet. Nachdem inzwischen auch Polens Präsident Lech Kaczyński seinen Widerstand aufgegeben und den Vertrag unterschrieben hat, gibt es nur noch ein Hindernis: den letzten Verweigerer in Gestalt des tschechischen Präsidenten Vaclav Klaus. Gut möglich, dass Klaus die Ratifizierung noch bis ins nächste Frühjahr verzögert. Doch der Tscheche steht allein gegen den Rest der EU, gegen die Beschlüsse seines eigenen Parlaments und gegen eine wachsende Ablehnungsfront bei seinen Landsleuten. Verhindern kann er den Vertrag wohl nicht mehr. Auch die für den 27. Oktober anstehende Entscheidung des tschechischen Verfassungsgerichts über letzte Klagen gegen die Reform dürfte hieran nichts ändern: Bereits in einem ersten Verfahren hatte das Gericht wesentliche Bestandteile des Vertrages für vereinbar mit der Verfassung des Landes erklärt, so dass in Brüssel niemand mehr mit einer bösen

Überraschung rechnet.

Das Ja der Iren hat somit einen Schlussstein ins Gewölbe der europäischen Strukturreform gesetzt. Es bewahrt die EU vor Verfall und Absturz in die politische Bedeutungslosigkeit. Und es eröffnet den Europäern die Chance, nachhaltig Einfluss auf den Lauf der Welt zu nehmen. Mehrheitsbeschlüsse im Ministerrat sind künftig die Regel, das verbessert die Entscheidungsfähigkeit einer Gemeinschaft von 27 Staaten. Das Europäische Parlament wird erheblich gestärkt, die Kontrollmöglichkeiten der nationalen Parlamente werden verbessert und die nunmehr rechtsverbindliche Charta der Grundrechte stellt sicher, dass Europa eine Wertegemeinschaft auf der Basis gemeinsamer politischer und sozialer Grundsätze ist. Die EU erhält somit mehr Demokratie und Führungsstärke. Die nationalen Regierungen und die europäischen Institutionen müssen nun zeigen, dass sie zum Handeln entschlossen sind, dass sie den Mut und das Geschick haben, Europa im globalen Spiel der Kräfte zu positionieren. Die erste Gelegenheit dazu bieten die anstehenden Berufungen zum neu geschaffenen Posten eines EU-Präsidenten sowie zum neuen Amt des EU-Außenministers. Man darf gespannt sein. Wer hier auf schwache Kandidaten setzt, verspielt von vornherein ein Stück der Dynamik, die die Reform mit sich bringt. Außerdem muss jetzt unbedingt eine Zeit der politischen Konsolidierung beginnen. Europa hat seit 1993 eine Revolution erlebt: viele neue Mitglieder, den Binnenmarkt mit ungeheuer viel Gesetzgebung, die Währungsunion. Kommission, Parlament und Rat sollten die Gesetzgebungsmaschinerie, die in den letzten Jahren heiß gelaufen ist, bremsen und abkühlen lassen. Wenn so weitermarschiert wird wie bisher, werden sie den Bürger immer mehr aus dem Blick verlieren. Und wenn die Bürger nicht mehr das Gute an Europa sehen, wird das bereits bestehende Akzeptanzproblem irgendwann zum Legitimationsproblem. Der Vertrag von Lissabon wird das viel beklagte demokratische Defizit der EU im Wesentlichen beseitigen. Es kommt jetzt darauf an, was die Politik daraus für den Bürger und Wähler macht.

Beste Grüße
Ihr Franz Terwey

Aus den EU-Institutionen

Ministerrat

Pläne zur gemeinsamen Bekämpfung der Grippepandemie H1N109

Die Kommission hat im September ein Strategiepapier genehmigt, um die Mitgliedstaaten in ihren Anstrengungen zur effizienten Bekämpfung der H1N1-Pandemie zu unterstützen. Sie hebt darin die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten hervor, um die negativen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten. Die Kommission sorgt für die EU-weite Koordinierung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung durch bewährte Strukturen, wie den EU-Gesundheitssicherheitsausschuss, und mit der wissenschaftlichen Beratung durch EU-Einrichtungen, wie das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten sowie die Europäische Arzneimittelagentur. In dem Strategiepapier werden Orientierungslinien zur Stärkung der Koordinierung und der Unterstützung von Mitgliedstaaten genannt, die weniger gut gerüstet sind. Die Impfung bleibe nach wie vor eines der wirksamsten Mittel, um die Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen Impfstoffentwicklung und Impfstrategien ebenso wie die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Impfstoffen. Eingegangen wird auch auf die Notwendigkeit, klare, kohärente und gezielte Aussagen über Vorbeugungsmaßnahmen, einschließlich der Impfung, zu treffen, die sich an die Öffentlichkeit wenden. Schließlich gehört zum allgemeinen Aufbau von Handlungskompetenzen, den die Kommission fördern möchte, auch die Solidarität mit Drittländern.

Die EU-Strategie zur Bekämpfung der H1N1-Pandemie und die fünf damit zusammenhängenden Arbeitspapiere bildeten die Grundlage für die Erörterungen auf der außerordentlichen Tagung der EU-Gesundheitsminister am 12. Oktober in Luxemburg. Hier wurde ein Notplan gegen die „Neue Grippe“ erstellt: Alle EU-Mitgliedstaaten und auch Drittstaaten sollen bei einer größeren Notlage, die die nationale Reaktionskapazität übersteigt, „...jederzeit das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz

aktivieren können“. Wichtig seien die rechtzeitige Verfügbarkeit und auch die Herstellung von mehr Impfstoffen. Es solle eine beschleunigte Zulassung geben, sobald eine Pandemie eintritt. Darüber hinaus seien die Entwicklungsländer beim Aufbau nachhaltiger öffentlicher Gesundheitssysteme zu unterstützen. Die Kommission wird in den Ratsschlussfolgerungen außerdem aufgefordert, transparente Verfahren für den Fall vorzuschlagen, dass ein Mitgliedstaat einem anderen Land Impfstoffe zur Verfügung stellen wolle. Dabei gehe es auch um rechtliche Klarheit beim Transfer von Impfstoffen innerhalb der EU, die wettbewerbs- und haftungsrechtliche Fragen betreffen. Was die Information der Öffentlichkeit betrifft, sollen „widersprüchliche Aussagen nach Möglichkeit vermieden“ werden. Um hier eine Einheitlichkeit zu gewährleisten, sollen notfalls Vereinbarungen über gemeinsame strategische Leitlinien getroffen werden. Um die rechtzeitige Verfügbarkeit von Impfstoffen zu gewährleisten, sollten EU-Länder, die keine oder nur Teilvereinbarungen mit Herstellern getroffen haben, prüfen, ob im Hinblick auf ein möglichst effizientes Vorgehen ein Mechanismus oder ein Paket von Ausschreibungen in Betracht gezogen werden könnte. Nach Diplomatenangaben haben derzeit fünf Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Impfstoffbeschaffung: Estland, Litauen, Lettland, Bulgarien und Malta; sie verfügen über keine oder nicht ausreichende Einkaufsoptionen für Impfstoffe. Die Kommission soll für diese Länder die Anschaffung bei Konzernen oder ausreichend versorgten Mitgliedstaaten koordinieren.

Regelmäßig aktualisierte Informationen über die Grippepandemie sind von folgender Website der Europäischen Kommission abrufbar:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/com/Influenza/novelflu_de.htm

Straßenverkehrspaket vom Rat angenommen

Am 24. September hat der Rat das sog. Straßenverkehrspaket angenommen. Das Paket besteht aus insgesamt drei Verordnungen, nämlich zur „Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers“, zum „Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt“ sowie zum „Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt“. Die Verordnungen treten sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Unter der sog. „Kabotage“ ist die Erbringung von Dienstleistungen durch einen Verkehrsunternehmer in einem Mitgliedstaat zu verstehen, in dem er nicht niedergelassen ist. Die Verordnung zum „Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt“ schreibt fest, dass künftig drei Kabotagefahrten innerhalb von sieben Tagen im Anschluss an einen internationalen Transport zulässig sind. Bis 2013 soll die Marktlage eng überwacht werden und über eine vollständige Öffnung des Straßengüterverkehrsmarktes erst Ende 2013 entschieden werden, da zunächst die Auswirkungen des Markteintrittes von Spediteuren aus den zehn osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten abgewartet werden sollen.

Des Weiteren werden die Vorschriften für von Reiseunternehmen organisierte Busfernenreisen erleichtert. Die Einführung der sog. 12-Tage-Regelung erlaubt es, dass bei einer Busreise von maximal 12 Tage Dauer nur noch ein Busfahrer eingesetzt werden muss. Dadurch sollen Busreisen – ohne Abstriche bei der Sicherheit – günstiger und attraktiver werden. Die Lenk- und Ruhezeiten pro Tag gelten weiterhin.

Schließlich werden die Voraussetzungen (Niederlassung, Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung) festgelegt, unter denen eine Zulassung für den Beruf des Kraftverkehrsunternehmers möglich ist. Die bisherigen Voraussetzungen werden dabei nahezu durchgängig verschärft (z.B. wesentlich höhere Ansprüche an die Prüfung zur fachlichen Eignung).

Europäisches Parlament

Personalien

Als Ergebnis der Europawahl vom Juni konstituierte sich das Europäische Parlament und aus den Reihen der Abgeordneten wurden Präsidium, Fraktionen, Ausschüsse, Delegationen zu anderen Staaten sowie sonstige Gremien besetzt. Nachfolgend werden einige Personalien benannt.

Mit Blick auf die Fraktionsbildungen besteht die zahlenmäßig und sicher auch symbolisch größte Änderung gegenüber der vorherigen Legislaturperiode darin, dass die britischen Konservativen nicht länger zur – dennoch zahlenmäßig stärksten – Fraktion der „Europäischen Volkspartei“

(EVP) gehören, was sich allerdings schon seit langem abgezeichnet hatte. Deutsche CDU-Abgeordnete und britische Konservative sitzen also europaparlamentarisch betrachtet nicht länger in einem Boot. Und die aus den Sozialdemokraten bzw. Sozialisten gebildete, zweitstärkste Fraktion, die sich bisher nach dem Vorbild der „Sozialistischen Partei Europas“ SPE nannte, heisst nun umständlich „Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament“, kurz S&D. Daran wird man sich erst noch gewöhnen müssen.

Neu gewählter Parlamentspräsident ist der Pole Jerzy Buzek (EVP). In seiner ersten Rede betonte er die herausragende Rolle der europäischen Kohäsionspolitik als Instrument zur Stützung der Wirtschaft ärmerer EU-Länder durch die reicheren. Die Fonds müssten perspektivisch zur Priorität der europäischen Finanzplanung werden. Außerdem betonte Buzek den Bedarf an Solidarität unter den EU-Bürgern. Solidarität hat allerdings offenbar auch seine Grenzen. So hatte sich Buzek in seiner Zeit als einfaches Mitglied im europäischen Parlament wiederholt gegen ehrgeizige Umweltschutzziele gewandt, da diese der polnischen Wirtschaft schaden würden.

Der Löwenanteil der fachlich inhaltlichen Arbeiten wird bekanntlich in den Ausschüssen geleistet. Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) wurde Pervenche Berès gewählt (Frankreich/ S&D); zu Vizevorsitzenden Elizabeth Lynne (UK/ALDE), Ilda Figueiredo (PT/GUE-NGL), Elisabeth Schroedter (D/GREENS-EFA) und Thomas Mann (D/EVP). Deutsche Mitglieder sind Thomas Mann (CDU), Martin Kastler (CSU), Jutta Steinruck (SPD), Nadja Hirsch (FDP), Elisabeth Schroedter (Grüne) und Thomas Händel (Linke). Stellvertreter/innen sind Ingeborg Gräßle (CDU), Dieter-Lebrecht Koch (CDU), Udo Bullmann (SPD), Birgit Sippel (SPD), Sven Giegold (Grüne), Jürgen Creutzmann (FDP), Gesine Meißner (FDP) und Gabriele Zimmer (Linke).

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) ist Jo Leinen (D/S&D) gewählt worden; zu Vizevorsitzenden Corinne Lepage (F/ALDE), Carl Schlyter (SWE/GREENS-EFA),

Bogusław Sonik (PL/EVP) und Dan Jørgensen (DK/S&D). Deutsche Mitglieder sind Karl-Heinz Florenz (CDU), Christa Klauß (CDU), Peter Liese (CDU), Horst Schnellhardt (CDU), Anja Weisgerber (CSU), Jo Leinen (SPD), Dagmar Roth-Behrendt (SPD), Holger Kraemer (FDP) und Sabine Wils (Linke). Stellvertreter/innen sind Birgit Schnieper-Jastram (CDU), Renate Sommer (CDU), Thomas Ulmer (CDU), Matthias Groote (SPD), Jutta Haug (SPD), Rebecca Harms (Grüne) und Jorgo Chatzimarkakis (FDP).

Gesundheitsausschuss streitet wieder über Patienteninformationen

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments hat am 1. September seine Beratungen zum sog. Pharmapaket in der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen. Das Paket umfasst Gesetzesvorschläge zur Patienteninformation, zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und zur laufenden Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln (sog. Pharmakovigilanz). Der Berichterstatter für den umstrittensten Teil des Pharmapakets, nämlich für die Legislativvorschläge zur Information der Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel, ist wie bereits in der letzten Legislaturperiode der konservative schwedische Abgeordnete Christofer Fjellner. Zuständig für die Gesetzesentwürfe zum Thema Pharmakovigilanz bleibt die britische, sozialdemokratische Abgeordnete Linda McAvan. Neue Berichterstatterin für den Richtlinienvorschlag zur Verhinderung Arzneimittelfälschungen ist die Portugiesin Marisa Matias. Sie gehört, wie der vorherige Berichterstatter, Adamos Adamou, der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken an. Adamos Adamou hatte bei den letzten Europawahlen nicht mehr für einen Sitz im Europäischen Parlament kandidiert.

Am 1. September fand eine erste Aussprache mit Industriekommissar Günther Verheugen und den Mitgliedern des neuen Gesundheitsausschusses statt. Die Legislativvorschläge zu den Themen Arzneimittelfälschungen und Pharmakovigilanz scheinen in den allgemeinen Grundsätzen konsensfähig zu sein. Hinsichtlich des Kommissionsentwurfes zum Thema Arzneimittelfälschung wurde von einigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments jedoch darauf

hingewiesen, dass das Internet, als eines der am häufigsten genutzten Vertriebswege für gefälschte Arzneimittel berücksichtigt werden müsse. Der Kommissionsvorschlag war auf diesen Vertriebskanal von Arzneimitteln nicht eingegangen. Stärker umstritten sind zwei Kommissionsvorschläge zur Ausweitung der Patienteninformation: Die sozialdemokratische Abgeordnete Dagmar Roth-Behrendt (D), Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, bezeichnete es als „skandalöse Attitüde“ der Mitgliedstaaten, dass die EU-Regierungen den Vorschlag bis auf weiteres von der Tagesordnung im Rat genommen hätten, ihn zunächst also nicht weiter beraten. Der CDU-Abgeordnete Peter Liese wies hingegen erneut auf die Schwierigkeit hin, eine klare Grenze zwischen Werbung und Information zu ziehen. Die Parlamentarier haben sich zum Ziel gesetzt, alle Dossiers des Pharmapakets bis Anfang nächsten Jahres im Gesundheitsausschuss zu beraten und bis März zur Abstimmung in das Plenum zu überweisen. Da alle Dossiers im sog. Mitentscheidungsverfahren beraten werden, würden die Legislativentwürfe dann zur Beratung in den Rat überwiesen. Ob dieser ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann, darf jedoch insbesondere hinsichtlich der Patienteninformationsdossiers mit einem Fragezeichen versehen werden.

Streit um Lockerung europäischer Arbeitszeitregeln für selbständige Kraftfahrer

Der nach der Europawahl neu gebildete Ausschuss für Beschäftigung und Soziales hat sich am 29. September dafür ausgesprochen, die Beratungen über eine Ausnahme für selbständige Kraftfahrer von der Arbeitszeitrichtlinie fortzusetzen. Noch im Mai hatte das Plenum des Europäischen Parlamentes den von der Europäischen Kommission im vergangenen Jahr vorgeschlagenen Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie über Arbeitszeiten im Straßenverkehr in erster Lesung vollständig abgelehnt. Die Kommission möchte mit dem neuen Vorschlag erreichen, dass die Arbeitszeitvorschriften für alle angestellten Berufskraftfahrer gelten, auch für die so genannten „Scheinselbständigen“. Die „echten“ selbständigen Kraftfahrer sollen dagegen nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden. Die Mehrheit der

Abgeordneten forderte jedoch in erster Lesung die volle Einbeziehung der selbständigen Fahrer in den Geltungsbereich der EU-Richtlinie nach einer Übergangsperiode bis zum 23. März 2009, wie es in der Richtlinie 2002/15/EG festgelegt ist. Da eine Zurückweisung eines Richtlinienvorschlages der Kommission formal nur in zweiter Lesung möglich ist, musste der Gesetzestext in den zuständigen Beschäftigungsausschuss zurückverwiesen werden, um in zweiter Lesung im Plenum beraten werden zu können. Der nach der Europawahl neu gebildete Ausschuss beschloss nun den Kommissionsvorschlag weiter zu behandeln.

Prävention von Hepatitis B soll gefördert werden

Nach einem Beschluss des Gesundheitsausschusses des Europäischen Parlaments soll die Europäische Union in den kommenden zwei Jahren zwei Millionen EUR für ein Pilotprojekt zur Förderung der Prävention von Hepatitis B und Leberkrebs bereitstellen. Die Mittel sollen u.a. dafür verwendet werden, die Öffentlichkeit über die Risiken einer Hepatitis B-Infektion aufzuklären und über Möglichkeiten zum Schutz zu informieren. Außerdem sollen Testverfahren und effektive Betreuungsangebote für Betroffene bereitgestellt werden. Daneben soll auch ein zentrales Register zur Erfassung von Hepatitis B und Leberkrebsfällen geschaffen werden, um die Wirksamkeit des Pilotprojektes zu dokumentieren. Ziel ist eine flächendeckende Umsetzung in allen Mitgliedstaaten.

Sonderausschuss zur Finanzkrise

Das Europäische Parlament hat am 7. Oktober beschlossen, einen Sonderausschuss zur Finanz- und Wirtschaftskrise einzusetzen. Die 45 Mitglieder des Ausschusses sollen in den kommenden zwölf Monaten die Reichweite sowie die Auswirkungen der Krise in den Mitgliedstaaten untersuchen und Maßnahmen zum Wiederaufbau stabiler Finanzmärkte vorschlagen. Die Untersuchungsergebnisse sollen in zwei Berichten vorgelegt werden; der erste nach sechs Monaten und der zweite am Ende des Mandats mit Empfehlungen für Maßnahmen. Der Ausschuss wird Anhörungen unter anderem mit den Sozialpartnern, Experten, Vertretern von Industrie, Regierungen und nationalen Parlamenten orga-

nisieren. An der legislativen Arbeit der ständigen Ausschüsse wird sich der Sonderausschuss beteiligen, indem er Stellungnahmen verfasst.

Zeitplan für Zahlungsverzugs-Richtlinie festgelegt

Am 6. Oktober tagte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments in Brüssel, um den Zeitplan für die weitere Behandlung des Richtlinienvorschlages zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr festzulegen. Für den 4. November ist eine Anhörung geplant, zu der Vertreter von KMU und öffentliche Auftraggeber geladen werden sollen. Als Fristende zur Einreichung von Änderungsvorschlägen für das eigentliche Entwurfsdokument des Ausschusses kündigte Berichterstatterin Barbara Weiler (SPD) den 10. Dezember an. Über den Entwurf solle dann Ende Januar 2010 im Ausschuss beraten und bereits im Februar 2010 im Plenum abgestimmt werden.

Europäische Kommission

Globalisierungsfonds

Die Kommission hat aus dem Europäischen Globalisierungsfonds 11 Millionen EUR zur Unterstützung von 1.300 Arbeitnehmern freigegeben, die von der Firma Nokia in Bochum entlassen worden waren. Ferner hat die Kommission einem Antrag Irlands auf zirka 15 Millionen EUR zugunsten von 2.400 von der Computer-Firma Dell oder von Zulieferfirmen entlassenen Arbeitnehmern stattgegeben. Ebenso sollen 2.000 in Belgien entlassene Textilarbeiter vor dem Hintergrund dramatischer Veränderungen innerhalb der Branche am Weltmarkt insgesamt zirka 9 Millionen EUR aus dem Fonds erhalten. Die Mittel dienen jeweils der Umschulung und Arbeitsplatzsuche. Das Europäische Parlament und der Rat müssen noch zustimmen, was aber eine Formsache sein dürfte.

„Jenseits des BIP“

Schon seit mehreren Jahren intensiviert sich das Unbehagen, die Messung des Wohlstands ausschließlich am Wachstum des BIP auszurichten. Internationale Organisationen versuchen, auch Indikatoren zur Messung sozialen und umweltbezogenen Wohlbefindens hinzu zu fügen. Zu

erwähnen ist vor allem die Konferenz im Jahr 2007 unter dem Titel „Jenseits des BIP“, organisiert von EU, Club of Rome, WWF und OECD. Dass sich diese Bemühungen ausgerechnet jetzt verdichten, nachdem die Finanzkrise auch die hausgemachten Grenzen des materiellen Wohlstands offen gelegt hat, dürfte wohl kein Zufall sein. Nun hat auch die EU-Kommission mit ihrer Mitteilung vom 20. August zu „BIP und darüber hinaus – die Messung von Fortschritt in einer sich ändernden Welt“ entsprechende Ideen aufgegriffen. Dabei geht es allerdings keineswegs um einen Ersatz der alten Indikatoren zur Messung volkswirtschaftlicher Leistungen, sondern um deren Ergänzung, mittelfristig integriert in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Noch ist nicht klar, welchen Einfluss dies auf die Umsetzung des europäischen Stabilitätspakts haben könnte, dessen Verletzung immerhin am Maßstab des nationalen BIP überprüft wird. Der federführende EU-Umweltkommissar Stavros Dimas erläuterte, die laufend aktualisierte umwelt- und sozialbezogene Berichterstattung könne den politischen Entscheidungsträgern Hilfestellungen leisten. Ebenso sollen Indikatoren zu Verteilung und Ungleichheiten aufgenommen werden. Auch das fügt sich in die Strategie der Kommission ein, Solidarität und Gerechtigkeit nicht mehr nur auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene anzusiedeln. Dimas erläuterte, Sachverhalte wie Armut, Umweltverschmutzung oder schlechte Gesundheit müssten endlich in monetäre Größen übersetzt werden. Das BIP sei nichts anderes als ein Indikator zur Messung der wirtschaftlichen Aktivität; er sei hingegen nicht dafür geschaffen, das „Wohlbefinden“ oder die „Lebensqualität“ einer Gesellschaft zu messen, die sich auch aus einer sauberen Umwelt, sozialer Kohäsion und individuellem Glück ableiten. Dimas kündigte noch für dieses Jahr die Vorstellung der Pilot-Version einer „Europäischen Nachhaltigkeits-Anzeigetafel“ an.

Europäische Finanzaufsicht steht vor Neuordnung

Nach etlichen Vorarbeiten und einer erstaunlich schnellen Zustimmung des Rats zu den Grundsätzen hat die Europäische Kommission am 24. September Gesetzesvorschläge zur Neuordnung der nationalen und europäischen Aufsicht über Finanzdienstleistungen vorgelegt. Zur „Ma-

kroaufsicht“ würde ein „Europäischer Rat für Systemrisiken“ eingerichtet. Für die Aufsicht über die einzelnen Finanzdienstleister würden drei neue europäische Aufsichtsbehörden geschaffen: eine für den Bankensektor, eine für Versicherungen und Pensionsfonds und eine für den Wertpapierhandel (Investment-Produkte). Die neuen Behörden sollen mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, im Streitfall jedoch berechtigt sein, diesen gegenüber Weisungen zu erteilen. Das Bundesfinanzministerium begrüßte die Vorschläge, hat jedoch – ähnlich wie Großbritannien – Probleme mit den Weisungsbefugnissen, sollten diese „zu streng“ ausfallen.

Investitionen in die Zukunft von Arbeit und Qualifikationen im Gesundheits- und Sozialwesen

Die Kommission hat eine breit angelegte Studie über zukünftige Kompetenzen und Wissensanforderungen im Gesundheits- und Sozialwesen veröffentlicht. 2006 erzielte der europäische Dienstleistungssektor im Gesundheits- und Sozialwesen eine Wertschöpfung von 800 Milliarden Euro, wobei auf die neuen Mitgliedstaaten 3% des EU-Gesamtwertes entfielen. Im Gesundheits- und Sozialwesen waren 2006 etwa 20 Millionen Personen beschäftigt, davon 2,3 Millionen in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Zudem stieg die Anzahl der Beschäftigten in Osteuropa wesentlich langsamer als in den westlichen EU-Mitgliedstaaten. Mehr als drei Viertel der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen sind Frauen.

Der Beschäftigungsanstieg wurde hauptsächlich aufgrund der steigenden staatlichen Investitionen möglich, die vor dem Hintergrund der alternierenden Gesellschaft, steigenden Einkommen und der Verfügbarkeit neuer Therapien und Medizintechnologien notwendig sind. Insbesondere die technologischen Innovationen erfordern neue Kompetenzen, die sich die Beschäftigten im Gesundheitswesen neben einer hohen Sozialkompetenz aneignen müssen. Um die Arbeitskräfte auf die Zukunft vorzubereiten, sind Veränderungen in den Ausbildungssystemen notwendig. Die Studie betont, dass es insbesondere wichtig sei, den Fokus auf Mehrfachkompetenzen und die Vorbereitung auf rasch wechselnde Arbeitssituationen zu legen, also flexible und modulare Ausbildungskonzepte zu schaffen. Ein weiterer

relevanter Aspekt betrifft ältere Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozialbereich, die ebenfalls ständig fortgebildet werden müssten. Investitionen in Humankapital, e-skills und technisches Wissen müssten prioritär behandelt werden. Die von der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit in Auftrag gegebene Studie ist abrufbar auf Webseiten der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&atId=89&newsId=583&furtherNews=yes>

Sozialpartneranhörung zur Gefährdung durch elektromagnetische Felder

Am 8. Juli 2009 hat die Europäische Kommission die erste Anhörung der Sozialpartner zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz eingeleitet. Ausgangspunkt hierfür ist die geplante Revision der Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen elektromagnetische Felder (2004/40/EG), die im April 2004 erlassen worden war. Notwendig wurde diese Revision, da sich die in der Richtlinie festgesetzten Grenzwerte ausgesprochen nachteilig auf den Einsatz von Technologien, wie z.B. Magnetresonanztomografie (MRT), ausgewirkt hätten. Am 13. Mai 2009 hatten die deutschen Europaabgeordneten Peter Liese und Thomas Ulmer sowie das österreichische EP-Mitglied Hannes Swoboda eine Anfrage an die EU-Kommission gestellt, mit der sie sich danach erkundigten, ob der wohl bald vorliegende Vorschlag der Kommission zur Richtlinienrevision den uneingeschränkten Einsatz der MRT sichere. Hierauf teilte die Kommission mit, dass sie die Absicht habe, in Kürze die europäischen Sozialpartner nach Art. 138 EG-Vertrag über die mögliche Richtung von Gemeinschaftsmaßnahmen in diesem Bereich anzuhören. Es sei beabsichtigt, nicht nur den medizinischen Einsatz der Magnetresonanztomografie zu sichern, sondern zugleich auch einen ausreichenden Schutz der betroffenen Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Im Rahmen der nun eingeleiteten Konsultation schlägt die Kommission den Sozialpartnern eine Reihe von Handlungsoptionen vor. Diese reichen von der Aufrechterhaltung des bestehenden Status quo, über Änderung der geltenden

verbindlichen Rechtsvorschriften bis hin zum Vorschlag nicht bindender Maßnahmen anstelle der geltenden verbindlichen Rechtsvorschriften. BUSINESSEUROPE hat sich mittlerweile für eine Richtlinienrevision ausgesprochen, da in einem technisch so anspruchsvollen Bereich im Rahmen einer Sozialpartnerkonsultation wissenschaftlich begründbare Expositionsgrenzwerte kaum vereinbart werden können. Zudem bestehe die Gefahr, dass auf solchem Wege unrealistisch hohe Grenzwerte vereinbart würden, die zu einer Belastung der Unternehmen führten, ohne einen zusätzlichen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu leisten.

Sofern die Kommission nach der Sozialpartneranhörung eine Gemeinschaftsinitiative für zweckmäßig halten sollte, wird sie die Sozialpartner in der zweiten Stufe der Sozialpartnerkonsultation über den Inhalt des Kommissionsvorschlags anhören. Im Anschluss an diese zweite Stufe der Anhörung der Sozialpartner will die Kommission dann ggf. im ersten Quartal 2010 einen formellen Vorschlag annehmen.

Wegweiser zum Reformvertrag

Die Europäische Kommission möchte den EU-Bürgern den Vertrag von Lissabon nahe bringen und hat zu diesem Zweck eine Broschüre aufgelegt, die in komprimierter und verständlicher Form über die wichtigsten Veränderungen informieren, die mit dem Vertragswerk verbunden sind. Auf 20 Seiten werden u.a. die Politikbereiche Wirtschaft, Sicherheit und Verteidigung, Justiz und Kriminalität, sowie Sozialpolitik vorgestellt. Des Weiteren gibt die Broschüre Informationen zu neuen Bereichen der Zusammenarbeit, wie z.B. beim Klimawandel und der Energieversorgung. Abgerundet wird der Wegweiser schließlich durch einen kurzen geschichtlichen Abriss zur Entwicklung der EU und eine Zusammenstellung der wichtigsten EU-Organe und -einrichtungen sowie einer Erläuterung der zentralen Fachbegriffe. Der Wegweiser ist im Internet auf Deutsch zu finden unter:

http://ec.europa.eu/publications/booklets/others/84/index_de.htm

Bewährte Verfahren gegen Gefährdungen durch Vibrationen am Arbeitsplatz

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Steigerung der Arbeitsplatzqualität sind Zielsetzungen der Europäischen Union. Offiziell angenommen wurden sie beim Europäischen Rat von Lissabon im März 2000. Die Annahme legislativer Maßnahmen ist Teil der Verpflichtung, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern bei der Arbeit zu berücksichtigen. Hierzu kombiniert die Europäische Kommission eine Vielfalt von Instrumenten zur Konsolidierung einer effektiven Kultur von Risikoprävention.

Ein jetzt durch die Kommission veröffentlichter unverbindlicher Leitfaden für bewährte Verfahren zur Durchführung der Richtlinie 2002/44/EG ist eines dieser Instrumente. Die Richtlinie zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Schwingungen) hat die Einführung von Mindestvorschriften auf Gemeinschaftsebene zum Ziel, die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz vor der Gefährdung durch Schwingungen schützen.

Ein Arbeitgeber, der die Durchführung von Arbeiten plant, von denen Gefährdungen einer Schwingungsexposition ausgehen, muss nach dieser Richtlinie einige Schutzmaßnahmen vor und während der eigentlichen Arbeit umsetzen. Ferner verlangt die Richtlinie von den Mitgliedstaaten, ein geeignetes System für die Gesundheitsüberwachung der betroffenen Arbeitnehmer einzurichten. Da die Beurteilung von Gefährdungen durch Schwingungen sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen sich als kompliziert erweisen können, soll ein rechtlich nicht bindende „Handbuch“ auf 118 Seiten bei der Bewertung von Gefährdungen durch Hand-Arm-Schwingungen, der Bestimmung von Kontrollen zur Beseitigung bzw. Verringerung der Belastung sowie bei der Einführung von Systemen, die das Entstehen und Fortschreiten von Erkrankungen verhindern, Hilfe bieten. Der kostenlose Leitfaden kann abgerufen werden unter:

<http://bookshop.europa.eu/uri?target=EUB:NOTICE:KE7007108:EN:HTM>

MP3-Player sollen leiser werden

Die Europäische Kommission will einen standardmäßigen Lärmgrenzwert für MP3-Player einführen, der bei einem Pegel liegen soll, der gesundheitlich als unbedenklich erachtet wird. Nutzer sollten zwar in der Lage sein, die Begrenzung abzuschalten, würden aber über die Gesundheitsrisiken einer solchen Vorgehensweise gewarnt. Die Kommission wird zunächst einen Expertenausschuss darum ersuchen, technische Standards für die Initiative zu erarbeiten - ein Prozess, der wohl etwa 18 Monate dauern wird. Anfang 2010 wird die Kommission außerdem eine Konferenz in Brüssel veranstalten, um die Erkenntnisse des wissenschaftlichen Ausschusses mit den Mitgliedstaaten sowie Vertretern der Industrie, der Verbraucher und anderer Stakeholder auszuwerten und die weiteren Schritte zu erörtern. Es soll insbesondere zur Sprache kommen, welche technischen Lösungen denkbar sind, um die Schädigung des Gehörs zu minimieren.

Die Kommission reagiert mit dieser Initiative auf Berichte, nach denen der Gebrauch von MP3-Playern bei großer Lautstärke für mehr als eine Stunde pro Tag bereits nach fünf Jahren zu dauerhaftem Hörverlust führen könne. Der wissenschaftliche Ausschuss der EU „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ (SCENIHR) erklärt in seinem aktuellen Gutachten, dass der gegenwärtige Grenzwert von 100 Dezibel für den Schutz der Benutzer von Musikabspielgeräten nicht ausreichend sei, da auch 89 bis 100 Dezibel noch zu einer Schädigung des Gehörs führen könnten.

Das mobile Elektronik auch auf andere Weise gefährlich werden könnte, bewiesen i-Phones und i-Pods der US-Firma apple, die – laut diverser Medienberichte – in Europa in hoher zweistelliger Zahl „explodiert“ bzw. „abgebrannt“ sein sollen. Davon aufgeschreckt teilte die Europäische Kommission mit, dass sie die auf europäischer Ebene vorhandenen Mechanismen, insbesondere das Schnellwarnsystem RAPEX für gefährliche Handelsgüter, aktiviert habe, damit derlei konkrete Gesundheitsgefahren unverzüglich aufgeklärt und künftig verhindert werden könnten.

Europäischer Gerichtshof

Skouris bleibt bis 2012 Präsident des Europäischen Gerichtshofs

Der seit Oktober 2003 amtierende Präsident des Europäischen Gerichtshofs, Vassiliou Skouris, ist Anfang Oktober für drei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Nachdem bereits zuvor sieben neue Richter ihre Stelle am Europäischen Gerichtshof angetreten hatten, wählten die Richter aus ihrer Mitte Skouris erneut zu ihrem Präsidenten. Der gebürtige Grieche hat sein erstes juristisches Staatsexamen in Deutschland erworben. Daneben wurde die deutsche Generalanwältin Juliane Kokott bis zum 6. Oktober 2015 in ihrem Amt bestätigt.

Riester-Rente europarechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 10. September (Rs. C-269/07) einige grenzüberschreitende Aspekte der deutschen Riester-Rente erwartungsgemäß als unvereinbar mit dem EG-Vertrag erklärt. Die Kommission hatte im Wege des Vertragsverletzungsverfahrens gegen diese Elemente geklagt. Als Folge dieser Entscheidung rechnet die deutsche Bundesregierung mit Steuerausfällen in Höhe von rund 500 Millionen Euro. Das Gericht kritisierte zunächst, dass Grenzgänger, die in Deutschland arbeiten, aber im Nachbarland wohnen und daher in Deutschland nicht unbegrenzt steuerpflichtig sind, nicht in den Genuss der staatlichen Zulagen kommen; dies verstößt gegen den Grundsatz der Arbeitnehmerfreizügigkeit ebenso wie die Vorschrift, dass die gesamten Zulagen zurückgezahlt werden müssen, wenn der Empfänger ins Ausland verzieht. Schließlich ist die Regelung, wonach der „Wohn-Riester“ nur für eine in Deutschland gelegene Immobilie verwendet werden darf, eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit.

Ausschreibungspflichtiger Dienstleistungsauftrag bei der Gründung einer AG zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen?

Der finnische Gerichtshof für Markt-, Wettbewerbs- und Vergaberecht (Markkinaoikeus) hat mit Entscheidung vom 15. Juni ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 234 EG beim

Europäischen Gerichtshof eingereicht (Rs. Mehiläinen Oy u. Suomen Terveystalo Oy gegen Oulun kaupunki, Az. C-215/09). Folgende Vorlagefragen möchte er geklärt wissen:

1. Handelt es sich bei einer Regelung, in deren Rahmen ein kommunaler öffentlicher Auftraggeber mit einem ihm gegenüber eigenständigen privaten Unternehmen in Form einer Gesellschaft einen Vertrag über die Gründung eines neuen Unternehmens in Form einer Aktiengesellschaft schließt, an dem beide im Hinblick auf Anteile und Entscheidungsbefugnisse in gleichem Umfang beteiligt sind und dessen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz für seine Bediensteten zu beziehen sich der kommunale öffentliche Auftraggeber bei Gründung des Unternehmens verpflichtet, insgesamt betrachtet um eine Regelung, die eine Ausschreibung erfordert, weil sich diese vertragliche Gesamtregelung als Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordination der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge darstellt, oder handelt es sich um die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens und die Übertragung der Geschäftstätigkeit eines kommunalen Wirtschaftsbetriebs, auf den die genannte Richtlinie und die sich aus ihr ergebende Verpflichtung zu einer Ausschreibung keine Anwendung finden?

2. Ist im vorliegenden Fall darüber hinaus von Bedeutung, dass a) sich die Stadt Oulu als kommunale Auftraggeberin verpflichtet hat, die oben genannten Dienstleistungen gegen Entgelt während einer Übergangszeit von vier Jahren zu beziehen, nach deren Ablauf sie gemäß ihrem Beschluss beabsichtigt, die von ihr benötigten Dienstleistungen der Arbeitsgesundheitsfürsorge wieder auszuschreiben? b) der Umsatz des kommunalen Wirtschaftsbetriebs, der organisatorisch zur Stadt Oulu gehörte, vor der fraglichen Regelung zum größten Teil durch andere Leistungen als die für die Bediensteten der Stadt erbrachten Dienstleistungen der Arbeitsgesundheitsfürsorge erzielt wurde? c) das neue Unternehmen in der Weise gegründet wird, dass die Geschäftstätigkeit des kommunalen Wirtschaftsbetriebs, die in Dienstleistungen

der Arbeitsgesundheitsfürsorge sowohl für die Arbeitnehmer der Stadt als auch für private Kunden besteht, als Sacheinlage übertragen werden soll?

EuGH-Generalanwalt billigt Altersgrenze für Kassenzahnärzte

EuGH-Generalanwalt Yves Bot billigt in dem Vorabentscheidungsersuchen des SG Dortmund den bis Oktober 2008 in Deutschland gesetzlich in Kraft gewesenen Zwangsentzug der Kassenzulassung für Zahnärzte. In dem dort anhängigen Gerichtsverfahren geht es im Kern um die Frage, ob die Altersbegrenzung auf 68 Jahre bei der kassenärztlichen Zulassung von Zahnärzten mit dem europarechtlichen Verbot der Altersdiskriminierung vereinbar ist. In seinen Schlussanträgen vom 3. September in der Rechtssache C-341/08 meint der Generalanwalt, dass die entsprechende Regelung im deutschen Sozialgesetzbuch zwar eine Altersdiskriminierung darstelle, weil Vertragszahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, weniger günstig behandelt würden als jene, die dieses Alter noch nicht erreicht haben. Diese Ungleichbehandlung sei aber durch das Ziel des Erhalts des finanziellen Gleichgewichts der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Förderung des Generationenwechsels bei den Vertragszahnärzten gerechtfertigt. Die Regelung sei insbesondere deshalb als europarechtskonform anzusehen, weil sichergestellt sei, dass kein generelles Tätigkeitsverbot für ältere Zahnärzte gelte. Die genannte Vorschrift gehe auch nicht über das hinaus, was zur Erreichung der genannten Ziele erforderlich sei. Im Hinblick auf das in den Mitgliedstaaten durchschnittlich geltende allgemeine Rentenalter sei die Festsetzung einer Altersgrenze von 68 Jahren für die Ausübung vertragszahnärztlicher Tätigkeit nicht unverhältnismäßig. Mit einem Urteil ist Ende dieses Jahres zu rechnen. Der EuGH ist dabei nicht an die Empfehlungen des Generalanwaltes gebunden. In den meisten Fällen folgt er ihnen jedoch.

Verhinderung von Parallelhandel? Rechtstreit zwischen Glaxo-SmithKline und Kommission geht in die nächste Runde

Der EuGH entschied am 6. Oktober, dass die Europäische Kommission erneut zu prüfen

hat, ob die allgemeinen Verkaufsbedingungen des Arzneimittelherstellers GlaxoSmithKline Services Unlimited (GSK), bzw. seines spanischen Tochterunternehmens Glaxo Wellcome SA, von den europäischen Wettbewerbsregeln freigestellt werden können (verbundene Rechtssachen C-501/06, C-513/06, C-515/06 und C-519/06). Die Kommission habe bei ihrer Prüfung nicht alle einschlägigen Gesichtspunkte berücksichtigt. Hintergrund des seit Jahren andauernden Rechtsstreits sind die allgemeinen Verkaufsbedingungen, die GSK 1998 einführte und die damit zusammenhängende Praxis des Unternehmens, mit spanischen Großhändlern unterschiedliche Preise zu vereinbaren, abhängig davon, ob die Großhändler die Arzneimittel in Spanien weiterverkauften oder in andere Mitgliedstaaten der EU ausführten (siehe hierzu auch: EUREPORTsocial Ausgabe 7-8/2009). 75 Großhändler, die über 90% des Gesamtabsatzes in Spanien im Jahr 1998 auf sich vereinten, unterzeichneten diese Vertragsbedingungen. Das Gericht erster Instanz hatte bereits 2001 (Rechtssache T-168/01) festgestellt, dass mit der Vereinbarung ein System differenzierter Preise eingeführt werden sollte, um den Parallelhandel zu begrenzen, und dass grundsätzlich davon auszugehen sei, dass damit eine Einschränkung des Wettbewerbs bezweckt werde. Die Pharmahersteller hatten damals das Gericht erster Instanz angerufen, um den ablehnenden Prüfentscheid der Kommission prüfen zu lassen. Zur Unvereinbarkeit der allgemeinen Verkaufsbedingungen von GSK mit dem Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen stellt der EuGH nun in seinem Urteil vom 6. Oktober fest, dass dem Gericht damals ein Rechtsfehler unterlaufen ist und die Prüfung der Kommission in einigen Teilen mit Mängeln behaftet sei. Nun wird die Europäische Kommission wohl erneut prüfen müssen.

Keine transnationale Wirkung der Legalzession

Der EuGH entschied im Vorabentscheidungsersuchen Vorarlberger Gebietskrankenkasse gegen WGV-Schwäbische Allgemeine Versicherungs-AG (Az. C-347/08), dass ein Sozialversicherungsträger als Legalzessionar im eigenen Mitgliedstaat nicht unmittelbar Klage gegen einen in einem anderen Mitgliedstaat

niedergelassenen Versicherer erheben kann. Im vorliegenden Fall hat der österreichische Sozialversicherungsträger Regressansprüche gegen einen deutschen Haftpflichtversicherer vor einem österreichischen Gericht aufgrund eines Autounfalles einer Versicherten geltend gemacht, nachdem diese auf den Sozialversicherungsträger übergegangen waren. Streitgegenstand des Rechtsstreits ist, ob gleichfalls das Recht der Geschädigten, das Versicherungsunternehmen des mutmaßlichen Unfallverursachers vor dem Gericht ihres Wohnsitzstaates zu verklagen, auf den Sozialversicherungsträger übergegangen ist. Der EuGH setzt in Auslegung der Verweisung in Art. 11 Abs. 2 der „Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen“ auf deren Art. 9 Abs. 1 lit. b den Sozialversicherungsträger nicht mit der unmittelbar Geschädigten gleich. Der Sozialversicherungsträger ist – anders als z.B. Erben eines Unfallopfers, die ihre übergebenen Ansprüche einfordern – nicht als wirtschaftlich schwächere Partei zu sehen, so dass eine Gerichtszuständigkeit in seinem „Wohnsitzland“ in dieser Konstellation nicht besteht.

Generalanwalt rügt deutsche Beschränkung für Leiharbeitnehmer

Unternehmen aus EU-Staaten, die in Deutschland Aufträge ausführen, dürfen polnische Arbeiter mit Werkverträgen beschäftigen, auch wenn die Firma keine Niederlassung in Deutschland hat. Eine anders lautende deutsche Verwaltungsvorschrift verstößt nach Ansicht von Generalanwalt Jan Mazák gegen das Recht auf Dienstleistungsfreiheit. Dagegen hält er es für gerechtfertigt, dass deutsche Behörden vierteljährlich wechselnd Regionen für polnische Arbeitnehmer sperren, mit der Begründung, dass die Arbeitslosenquote dort um mindestens 30% über dem nationalen Durchschnitt liege. Dieses Vorgehen sei durch die seit Polens EU-Beitritt geltende Schutzklausel gedeckt, die längstens bis Mai 2011 in Anspruch genommen werden kann. Mazák empfahl daher am 30. September dem EuGH, die Klage der Kommission gegen die regionalen Sperrungen abzuweisen sowie der Klage der Kommission gegen die Beschränkung für polnische Leiharbeitnehmer stattzugeben (Az. C-546/07).

Europäischer Rechnungshof

Viele EU-Gesundheitsprojekte sind Geldverschwendung

In seinem Prüfbericht zum „Programm der EU im Bereich Öffentliche Gesundheit 2003-2007“ kommt der Europäische Rechnungshof (ERH) zu dem Ergebnis, dass die meisten der von der EU geförderten Projekte keinen ausreichenden Mehrwert für die Gesundheit der Bevölkerung brächten. Wie das Deutsche Ärzteblatt meldet, beanstandeten die Prüfer des Rechnungshofes insbesondere ein Fehlen von eindeutig definierten Zielvorgaben, anhand derer der Sinn und Nutzen des Projektes festzumachen wäre. Weiterhin sei die Projektpolitik weitgehend ohne erkennbare strategische Linie. Zwischen 2003 und 2007 wurden rund 231,7 Millionen EUR für 352 Gesundheitsprojekte ausgegeben. Das Spektrum der Projekte reicht dabei von Ermutigungen zu einer gesünderen Lebensweise bis hin zu Verfahren der Datenerhebung zur Vermeidung von Rezeptfälschungen und daraus resultierendem Missbrauch. Die Organisation eines Wettbewerbs zur Unterstützung rauchfreier Schulklassen sowie nationale „Strategiepläne zum Stillen“ seien nach Auffassung der Prüfer keine multinationale Aufgabe. Auch im Bereich der Überwachung übertragbarer Krankheiten – immerhin mit rund 58,8 Millionen EUR gefördert – sei der Nutzen zweifelhaft. Grundsätzlich wird moniert, dass Brüssel laufende Projekte unzureichend überwache und bestehende Schwächen nicht entschieden genug anpacke. Oft genug, so meinen Beobachter, würden laufende Projekte auch bei erkennbaren Mängeln einfach weitergeführt.

Dezentrale Gemeinschaftsagenturen

EFSA-Gutachten zu gesundheitsbezogenen Angaben

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat ihre erste Reihe von Gutachten zu der Liste gesundheitsbezogener Angaben, nämlich über „allgemeine Funktionen“, veröffentlicht. Sachverständige des EFSA-Gremiums für diätetische Produkte, Ernährung und Allergien haben die wissenschaftlichen Belegdaten zu mehr als 500 Angaben ausgewertet. Die Gutachten werden als Grundlage für künftige

Entscheidungen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Zulassung von gesundheitsbezogenen Angaben dienen. Die Gutachten enthalten wissenschaftliche Empfehlungen zu 523 gesundheitsbezogenen Angaben, die sich auf mehr als 200 Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile beziehen, darunter z.B. Vitamine und Mineralstoffe, Ballaststoffe, Fette, Kohlenhydrate, „probiotische“ Bakterien und pflanzliche Stoffe. Für ungefähr ein Drittel der Angaben ist die Bewertung positiv ausgefallen, da ausreichende wissenschaftliche Belege zu den gesundheitsbezogenen Angaben vorlagen. Bei fast der Hälfte der negativen Bewertungen war die Substanz, auf die sich eine bestimmte Angabe bezog, nur unzureichend beschrieben, was beispielsweise bei „probiotischen“ Bakterien und pflanzlichen Stoffen der Fall ist. Weiterführende Informationen findet man auf Webseiten der Agentur:

<http://www.efsa.europa.eu>

Hauterkrankungen : zweithäufigstes arbeitsbezogenes Gesundheitsproblem in Europa

Berufsbedingte Hauterkrankungen treten immer häufiger auf. Zu diesem Ergebnis kommt der Report „Skin diseases and dermal exposure: policy and practice overview“ der Europäischen Beobachtungsstelle für Risiken. Ursache für diese Häufung sei nicht nur der weit verbreitete Einsatz chemischer Stoffe, sondern auch die Exposition gegenüber biologischen und physischen Risikofaktoren. Hauterkrankungen stellen dem Bericht zufolge das zweithäufigste arbeitsbezogene Gesundheitsproblem in Europa gleich nach Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems dar und machen über 7% aller Berufserkrankungen aus. Da es bisher keine wissenschaftliche Methode gibt um zu messen, wie stark der Körper über Hautkontakt Risiken und ihren physiologischen Folgen ausgesetzt ist, fordert der Report auf 240 Seiten die Entwicklung der nötigen Bewertungs- und Kontrollmethoden. Darüber hinaus liefert er einen Überblick über die Anerkennung berufsbedingter Hauterkrankungen in den einzelnen Mitgliedstaaten, über Risikofaktoren am Arbeitsplatz und Wege zur Beseitigung oder Minimierung der Gefahren. Der Bericht ist über das Internet abrufbar unter:

http://osha.europa.eu/en/publications/reports/TE7007049ENC_skin_diseases/view

EU-OSHA: Stress am Arbeitsplatz

Zu einer der größten Herausforderungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zählt der arbeitsbedingte Stress. Dies geht aus einem von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) veröffentlichten Bericht hervor. Als zweithäufigstes arbeitsbedingtes Gesundheitsproblem leiden ungefähr 22% aller Arbeitnehmer in der EU unter arbeitsbedingtem Stress. Abgesehen von der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitnehmer verursacht Stress am Arbeitsplatz auch hohe Kosten. So spielt bei 50% bis 60% aller verlorenen Arbeitstage arbeitsbedingter Stress eine Rolle. Der vollständige Bericht ist im Internet in englischer Sprache abrufbar unter:

http://osha.europa.eu/en/publications/reports/TE-81-08-478-EN-C_OSH_in_figures_stress_at_work/view

Arbeitssicherheit im Schulunterricht

Ein von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) veröffentlichter Bericht macht deutlich, wie die Mitgliedstaaten die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Risikoerziehung in ihre nationalen Lehrpläne integrieren. Wie aus dem Bericht hervorgeht, stellen diese Themen in der Regel keine eigenständigen Unterrichtsfächer dar. Sie werden vielmehr in die Lernziele von Fächern wie Naturwissenschaften, Sport, Gesundheitserziehung und Staatsbürgerkunde mit einbezogen. Die Entwicklung von Lernzielen für die Themenpalette „Risikoerziehung“ und „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ ist deswegen für die Kernfächer im Lehrplan der verschiedenen Altersstufen besonders wichtig. In dem Bericht wird auch dargestellt, dass sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe die verschiedenen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten bereits Fortschritte erzielt haben. Dies lasse sich insbesondere an den bereits durchgeführten und noch geplanten Initiativen der Mitgliedstaaten ablesen. Der vollständige Bericht ist im Internet abrufbar unter:

<http://osha.europa.eu/en/publications/reports/TE3008521ENC>

Europäische Gruppierungen

Zweiter Bericht zur Reduktion von Verwaltungslasten

2007 hatte der Europäische Rat das EU-Aktionsprogramm zum Bürokratieabbau verabschiedet, nach welchem die auf EU-Rechtsvorschriften beruhenden Verwaltungslasten für Unternehmen bis 2012 um 25% reduziert werden müssen. Am 18. September 2009 präsentierte nun der Leiter der „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenvertreter im Bereich Verwaltungslasten“, der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, den zweiten Bericht seiner Expertengruppe mit einem Einsparpotential von insgesamt mehr als 40 Milliarden EUR jährlich. Das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungskosten umfasst zurzeit 13 Bereiche: Arbeitsschutz, Buchführung/Gesellschaftsrecht, Fischerei, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsschutz, Kohäsionspolitik, Landwirtschaft, Lebensmittelkennzeichnung, öffentliches Auftragswesen, Steuerrecht, Statistik, Umwelt sowie Verkehr.

Zur Verringerung der Verwaltungskosten schlägt die High Level Group nun als konkrete Maßnahme beispielsweise vor, dass Rechnungen in Papier und elektronischer Form gleichbehandelt werden sollten. Gerade hinsichtlich der Anerkennung durch das Finanzamt existieren augenblicklich noch deutliche juristische Hindernisse für elektronische Rechnungen. Aufgrund der großen Anzahl elektronischer Rechnungen, die zwischen den Unternehmen kursieren, ist das Einsparpotential in diesem Bereich mit zirka 18 Milliarden EUR gewaltig. Weiter tritt die Expertengruppe dafür ein, Kleinstunternehmen (weniger als zehn Mitarbeiter) von der Pflicht zu befreien, einen Jahresabschluss erstellen zu müssen. Pro Unternehmen beträgt die mögliche Lastenreduktion etwa 1.200 EUR jährlich, was eine beträchtliche Summe für solch kleine Betriebe darstellt. Die Tatsache, dass die große Mehrheit der europäischen Unternehmen Kleinstbetriebe sind, führt zu einer potentiellen Verringerung der Verwaltungslasten von geschätzten 5,8 Milliarden EUR pro Jahr. Zu

diesen beiden Empfehlungen liegen mittlerweile erste Legislativvorschläge vor, die jetzt in den europäischen Gremien (Rat und Parlament) beraten werden. Über diese Empfehlungen hinaus schlägt die Expertengruppe künftig die Gründung eines Europäischen Normenkontrollrates vor. Dieser würde als unabhängiges Gremium neue Gesetzesvorschläge auf unnötige Bürokratie hin kontrollieren und übernahme beim Abbau überflüssiger Vorschriften beratende Funktion.

Bessere Prävention von kardio-vaskulären Erkrankungen

Die Europäische Kommission, die Weltgesundheitsorganisation WHO, das Europäische Herznetzwerk (EHN) und die Europäische Kardiologengesellschaft haben am 10. September eine Konferenz zum Kampf gegen Herzkrankheiten veranstaltet, um sich über eine bessere Vorbeugung und Versorgung auszutauschen. Herzkrankheiten sind für etwa zwei Millionen Tote im Jahr verantwortlich und verursachen enorme Kosten. Eine in 16 EU Ländern durchgeführte Studie hatte beachtliche Unterschiede in den Sterblichkeitsraten nachgewiesen. So sterben in Ungarn beispielsweise 105 von 100.000 Männern über 65 Jahren an kardio-vaskulären Krankheiten, in Großbritannien hingegen „lediglich“ 44 von 100.000. Viele Todesfälle, die durch Herzkrankheiten verursacht werden, stehen in einem klaren Zusammenhang mit dem Rauchen. Seit der Einführung von strikten Rauchverboten ist die Häufigkeit von Herzinfarkten in einigen Ländern stark zurückgegangen. Der Studienbericht ist auf der Internetseite des European Heart Network unter dem Rubrik „Projects“ in mehreren Sprachen, u.a. auch in deutsch, abrufbar:

<http://www.ehnheart.org>

Zahlreiche Deutsche reisen zur Fruchtbarkeitsbehandlung nach Tschechien

Europäische Frauen lassen jährlich schätzungsweise 20.000 bis 25.000 Eingriffe im Ausland vornehmen, um schwanger zu werden. Eine Studie der Europäischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Embryologie (ESHRE) zeigt, dass insbesondere Italienerinnen, Deutsche, Holländerinnen und Französischen von den grenzüberschreitenden Angeboten für eine

Fruchtbarkeitsbehandlung im Ausland Gebrauch machen. Deutsche Patientinnen suchen häufig tschechische Kliniken auf. Im Rahmen der Studie wurden über 1.000 Patientinnen an Kliniken in Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Slowenien, Spanien und der Schweiz befragt. Ziel war es, heraus zu finden, welche Gründe für die grenzüberschreitenden Eingriffe eine Rolle spielten und welcher Behandlung sich die Patientinnen unterzogen hatten. Die Studie ergab, dass mehr als 80% der deutschen Frauen ins Ausland gehen, um die gesetzlichen Einschränkungen zur Fruchtbarkeitsbehandlung in Deutschland zu umgehen. Mehr als 63% versprachen sich zudem eine bessere Qualität der Behandlung als in Deutschland.

Aus den EU-Mitgliedstaaten

Deutsche Krankenkassen fordern Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln

Bereits seit Jahren wird um die richtige Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln zwischen Industrie, Politik und Verbraucherschützern gestritten. Gesundheitsexperten und Verbraucherorganisationen fordern eine farbliche Kennzeichnung von Inhaltsstoffen wie Fett, Zucker und Salz nach einem Ampelsystem. Mit den Farben grün, gelb und rot soll dem Verbraucher einfach und schnell signalisiert werden, wie gesund das Produkt ist. Die Lebensmittelindustrie lehnt dieses System jedoch ab - angeblich, weil es bestimmte Lebensmittel diskriminiere. Sie hat sich stattdessen auf das sogenannte GDA-System (Guideline daily amount) verständigt, das den Nährwert bezogen auf Portionsgrößen angibt. An diesem System wird jedoch wiederum kritisiert, dass es den Verbraucher über die tatsächlichen Inhaltsstoffe im Unklaren lässt. Ein Vorschlag der EU-Kommission vom Januar 2008 für eine Verordnung zur Verbraucherinformation sieht keine europaweite Verpflichtung zur Ampelkennzeichnung vor.

Mit einem Offenen Brief an die Bundesregierung und Europapolitiker haben die Bundesverbände der deutschen gesetzlichen Krankenkassen Ende August eine Nährwertkennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln in Ampelform gefordert. Die im Kommissionsvorschlag vorge-

sehene Information über Nährwerte in Tabellenform reicht nach Meinung der Bundesverbände nicht aus, um allen Bürgern ungeachtet ihrer Herkunft und sozialen Stellung über die Zusammensetzung von Lebensmittel zu informieren. Die Krankenkassen fordern daher zumindest eine unmissverständliche Öffnungsklausel im Richtlinienvorschlag, die der nationalen Ebene ermöglichen würde, weiterführende Kennzeichnungen neben den Nährwertangaben in Tabellenform einzuführen. Seit Jahren verstärken die Krankenkassen in Deutschland ihre Präventionsbemühungen, indem sie u.a. Programme zur gesunden Ernährung und Bewegung anbieten. Die Intransparenz über die Zusammensetzung eines ständig wachsenden Lebensmittelangebotes und die hinzukommenden irreführenden Werbeversprechen der Hersteller konterkarieren jedoch das Engagement der Krankenkassen für einen gesunden Lebensstil, so die Bundesverbände in ihrem Offenen Brief. Die Ausgaben für die Behandlung ernährungsmittelbedingter Erkrankungen, wie z.B. Diabetes und Bluthochdruck, stiegen weiter und betrafen immer jüngere Versicherte. Bereits am 3. Juni hatten der Bundesverband der Verbraucherzentralen, die Verbraucherorganisation „foodwatch“ sowie der AOK-Bundesverband eine verpflichtende Einführung von Nährwert-Ampeln auf Lebensmitteln angemahnt.

In verschiedenen Studien konnte die Wirksamkeit der diskutierten Kennzeichnungssysteme, Texteinheiten, Ampelfarben sowie Gramm- und Prozentangaben nach dem GDA-System für die Information der Verbraucher, analysiert werden. Die neueste Studie der Food Standards Agency (FSA) aus Großbritannien vergleicht die verschiedenen Lebensmittelkennzeichnungen. Zusammenfassend verdeutlicht die FSA-Studie, dass eine Kombination von Zahlenangaben mit Ampelfarben die bestmögliche Verständlichkeit und Nutzung beim Verbraucher hervorruft. Insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen Unterschiede ist eine entsprechende Kombination als gesetzlich verpflichtende Regelung anzustreben – im Idealfall auf EU-Ebene, mindestens jedoch einzelstaatlich in Deutschland. Viele Abgeordnete des Europäischen Parlamentes sowie einige Entscheidungsträger auf deutscher Seite stehen der Lebensmittelampel jedoch kritisch gegenüber.

Kapitalgedeckte Alterssicherung in der Erholung

Die Erholung der Finanzmärkte hinterlässt erneut ihre Spuren auch in den Kassen der Betriebsrentenfonds. In **Irland** haben die Fonds in den ersten acht Monaten eine durchschnittliche Rendite von 14,5% erzielt, allerdings nach Verlusten in Höhe -34,8% im Jahr 2008. Dies ergibt im 10-Jahres Rückblick eine Rendite von insgesamt 1%. Die ebenfalls hart getroffenen **österreichischen** Pensionsfonds konnten seit Anfang des Jahres eine Rendite von 7,35% verbuchen, nach 13% Verlust im Jahr 2008. Dies brachte allerdings bisher keine Ruhe in die heftig geführte Diskussion um die Angemessenheit beitragsdefinierter Zusagen, die immerhin im vergangenen Jahr mit kräftigen Kürzungen laufender „Renten“ einhergingen. Der Wert der Vermögensanlagen der **niederländischen** Pensionsfonds stieg, dank gestiegener Aktienkurse, im zweiten Quartal 2009 um 4,5%, wobei die vorangegangenen Verluste allerdings noch nicht komplett ausgeglichen werden konnten. Immerhin ist der durchschnittliche Deckungsgrad der Fonds wieder auf 107% gestiegen, nach einem Tiefstand von 90% im März 2009. Der durchschnittliche Deckungsgrad der **schweizer** Pensionskassen stieg im zweiten Quartal von 90,2% auf 93,4%; 70% der 3.200 Fonds sind sogar wieder voll gedeckt. Zugleich machten Finanzmarktökonomien jedoch klar, dass der bessere Deckungsgrad keinen Grund zur Entwarnung gibt. Prof. Martin Janssen warf den Vorsorgewerken vor, dass viele von ihnen von zu optimistischen Kapitalmarktrenditen ausgingen und zu hohe technische Zinssätze von dreieinhalb bis vier Prozent verwendeten. Nehme man noch die steigende Lebenserwartung hinzu, zeige sich, dass viele Kassen nicht mehr sanierbar seien. Schon vor der Krise sei man zu unvorsichtig gewesen; erst nach dem Absturz hätten man die Unterdeckung realisiert. Eine gewisse „Hoffnung“ sieht Janssen für die Pensionskassen allenfalls durch eine mögliche höhere Inflation, welche die Rentner schleichend enteignen könnte.

Der Vermögenswert der beitragsdefinierten Betriebsrentensysteme in **Großbritannien** konnte erheblich zulegen und hat mit zirka 450 Milliarden Pfund wieder etwa die gleiche Höhe erreicht wie im September 2008; dies ist allerdings

immer noch deutlich weniger als im September 2007 - damals verfügten die Fonds über 550 Milliarden Pfund. Trotz höherer Erträge hat sich dagegen die Lage der leistungsdefinierten Zusagen in Großbritannien weiter verschlechtert. Das Defizit der Pensionsfonds stieg allein im August um weitere 15 Milliarden auf nunmehr 173 Milliarden Pfund. Die fallenden Erträge aus Anleihen werden unmittelbar in einen niedrigeren Diskontsatz zur Bewertung der Verbindlichkeiten übersetzt; dies allein hat (rechnerisch) zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten um 9,6% geführt.

Die obligatorischen kapitalgedeckten Pfeiler der ersten Säule (je nach Sprachgebrauch auch „1bis“ oder 2. Säule) können ebenfalls Erfolge vermelden. Der öffentlich verwaltete **schwedisches** Standardfonds AP7 hat in den ersten acht Monaten des Jahres als Ertrag 23,2% erzielt und damit seine privaten Konkurrenten mit im Durchschnitt 22,5% knapp geschlagen. Im Jahr 2008 hatte er noch ein Verlust in Höhe von -36,2% eingefahren. Der Vizepräsident von AP7 Richard Gröttheim erklärte die jüngsten Erfolge mit der Erholung der Aktienmärkte, verbunden mit einer unveränderten Anlagestrategie. Die insgesamt 19 Fonds der sechs Anbieter in **Estland** haben seit April 2009 im Durchschnitt einen Ertrag von fast 14% erzielt. Die 28 Fonds in **Litauen**, welche die (allerdings nicht obligatorische) kapitalgedeckte Rente verwalten, haben in den ersten acht Monaten des Jahres 2009 einen durchschnittlichen Ertrag in Höhe von fast 13% erzielt, vor allem mit Aktien.

In **Finnland** sind es vor allem die privaten Betreiber der teilkapitalgedeckten ersten Säule („Beschäftigungsrenten“), die Grund zum Aufatmen haben. Sie verfügen über hohe Kapitalrückstellungen. Sie haben zwar keinen direkten Einfluss auf die Rentenhöhe, denn diese ist gesetzlich festgelegt und wird auch aus laufenden Beiträgen finanziert. Dennoch haben die krisenbedingten Anlageverluste des Jahres 2008 Anlass zur Sorge gegeben; wäre es dabei geblieben, wären Beitragssatzsteigerungen unausweichlich geworden. Die selbst aus der Sicht der Manager der Versicherungsgesellschaften überraschend schnelle Erholung der Finanzmärkte und damit der Ertragslage hat derartige Überlegungen gegenstandslos werden lassen. Unabhängig davon mahnte jedoch „Ilmarinen“,

einer der größten Betreiber, eine weitere Verlängerung der Lebensarbeitszeit an. Dies deckt sich mit Plänen der Regierung, die durchschnittliche Lebensarbeitszeit bis zum Jahr 2025 um drei Jahre anzuheben.

In **Frankreich** verfügt die umlagenfinanzierte erste Säule über einen Reservefonds (FRR). Auch ihm gelang es, einen Teil der Verluste des Jahres 2008 auszugleichen. Allein im zweiten Quartal legte er 10,5% zu. Seit seiner Einführung im Jahr 2004 bis heute hat er damit einen Ertrag von 0,9% erzielt und beträgt nun fast 29 Milliarden EUR. Deutlich ausgeprägter als in Frankreich sind die Rücklagen der Reservefonds AP1 bis AP4 der ersten öffentlichen Säule in **Schweden**. Sie konnten nach Verlusten von 8 bis 9% im Jahr 2008 im ersten Halbjahr 2009 Renditen von 5,2% bis 8% erwirtschaften, überwiegend auf das Engagement in Aktien zurückzuführen. Insgesamt floss jedoch Kapital ab, nicht nur wegen der Krise, sondern auch wegen der nun steigenden Zahl der „baby boomer“, die ins Rentenalter kommen. Noch besser erging es dem **norwegischen** staatlichen Renten-Reservefonds („Folketrygdfondet“): Er erzielte im ersten Halbjahr einen Gewinn von fast 13%; er kaufte in der Krise Aktien hinzu.

S&P senkt Rating von Lettland und Estland

Wegen der scharfen Rezession und damit einhergehend einer schwächeren Steuerbasis hat die Ratingagentur Standard & Poors die Kreditwürdigkeit Estlands und Lettland ein weiteres mal herabgestuft, Ausblick: negativ. Das bedeutet, dass der „Boden“ noch nicht unbedingt erreicht ist.

Österreich: Preissteigerung weit über Inflationsrate

In Österreich ist der Streit um die Anhebung der laufenden Renten entbrannt. Da mit einer Inflation von rund 1,5% gerechnet wird, steht wohl auch eine Rentenerhöhung in dieser Größenordnung an. Eine überparteiliche Initiative weist jedoch darauf hin, dass Güter des täglichen Bedarfs von Rentnern massiv teurer geworden sind, was sich aber im Verbraucherpreisindex nicht niederschlägt. „Pensionistenorganisationen“ fordern daher die gesetzliche Verankerung

eines Pensionistenpreisindex“ als Grundlage für künftige Rentenanpassungen.

Schweden investiert in die soziale Überwindung der Krise

Schweden plant in seinen Haushalten von 2010 und 2011 krisenbedingte Mehrausgaben in Höhe von 32 Milliarden und 24 Milliarden Schwedische Kronen. Sie sollen nicht zuletzt auch der Verbesserung des Bildungssystems und der Betreuungsleistungen zugute kommen. Trotz sinkender Einnahmen soll damit der Kernbestand der Wohlfahrtsdienste einschließlich des Gesundheitssektors aufrechterhalten werden. Gleichzeitig will die Regierung alles unternehmen, um ein weiteres Absinken des Beschäftigungsgrads sowie ein Abgleiten in Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Zu diesem Zweck soll auch die Beschäftigung im öffentlichen Sektor gefördert werden, hauptsächlich auf kommunaler Ebene. Aber auch auf der Nachfrageseite wird nachgeholfen: Rentner werden niedriger besteuert und Wohnbeihilfen für Bezieher bestimmter Sozialleistungen angehoben. Selbständige sollen niedrigere Sozialabgaben zahlen

Briten und Iren rechnen mit späterem Ruhestand

Eine Umfrage des Consulting-Unternehmens „Peninsula Ireland“ hat ergeben, dass die Menschen als Folge der Krise damit rechnen, erst später in den Ruhestand gehen zu können. Gleichzeitig sehen sich die Arbeitgeber vermehrt Arbeitsgesuchen älterer Bewerber ausgesetzt. Für Großbritannien hat AON Consulting ähnliche Trends ermittelt. Dort sind es vor allem die drastischen Verluste beitragsdefinierter Systeme, welche vor allem die rentennahen Jahrgänge zum Überdenken ihres Ruhestandsalters bewegen. Seit 2007 ist der Wert dieser Vermögen (offenbar selbst unter Berücksichtigung weiterer Beitragsleistungen) seit September 2007 um 12% gefallen. Viele der Befragten rechnen damit, wegen der Krise bis zu drei Jahre länger arbeiten zu müssen, und ein viertel der Jüngeren (unter 55) richten sich sogar darauf ein, bis zu sechs Jahre länger arbeiten zu müssen.

Großbritannien: gesetzliches Ruhestandsalter rechtmäßig

Gerade noch einmal Glück gehabt hat der britische Gesetzgeber mit seiner Regelung eines gesetzlichen Ruhestandsalters. Dabei geht es weniger um die Regelaltersgrenze für den Bezug einer Rente als um die automatische Beendigung eines Arbeitsvertrags ab einer bestimmten Altersgrenze, etwa festgesetzt durch die Sozialpartner. Die Grenze liegt zur Zeit beim Alter 65. Der Oberste Gerichtshof hatte darüber zu befinden, ob eine solche Regelung eine unerlaubte altersbedingte Diskriminierung darstellt. Das Gericht entschied, aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen sei eine solche Regelung prinzipiell gerechtfertigt. Bei der konkreten Altersgrenze 65 wurden die Richter jedoch nachdenklich und befanden, sie sei eigentlich zu niedrig. Da der Gesetzgeber jedoch beabsichtige, die Grenze auf 68 Jahre anzuheben, ließ das Gericht die jetzige Regelung gerade noch einmal passieren. Geklagt hatte die Nichtregierungsorganisationen „Age concern“ and „help the aged“. Die Mehrheit der Arbeitgeber ist nach einer jüngsten Umfrage allerdings mit der derzeitigen Regelung durchaus zufrieden (73%), und 31% äußerten sich – politisch unkorrekt – skeptisch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmern über 65.

Großbritanniens Betriebsrentensysteme „reifen“

Zum ersten mal in ihrer Geschichte müssen die 100 größten britischen Unternehmen mehr Geld in die Finanzierung bereits laufender Betriebsrenten stecken als in die Finanzierung des Aufbaus neuer Anwartschaften. Dies ergab der jährliche Bericht des „KPMG Pensions Repayment Monitors“. Normalerweise sollte das Verhältnis 1:2 sein. Wegen der hohen Defizite im System verschlechterte es sich jedoch drastisch. KPMG warnte sogar, binnen 5 Jahren könnten die Unternehmen gezwungen sein, vier mal so viel Mittel in die Befriedigung alter Anwartschaften einzuzahlen wie für Leistungszusagen an aktuelle Mitarbeiter. Es sei klar zu erkennen, dass die derzeitige Form der Leistungszusagen nicht mehr finanzierbar sei.

Reform der Rentenreform in Schweden

Das schwedische Rentensystem – immer noch europaweit als Vorbild und Modell für Rentenreformen gepriesen – gerät nun selbst unter Druck. Es zeichnet sich unter anderem durch einen hohen Grad an Kapitaldeckung – selbst im staatlichen Pfeiler – und ein hohes Maß an staatlicher Intervention und sogar „staatlichen“ Angeboten und Finanzdiensten im obligatorischen privaten Pfeiler (Prämienrenten) aus.

Die staatliche „Einkommensrente“ ist durch die komplizierte Rentenformel an die Ertragslage des staatlichen Reservefonds geknüpft. Da dieser sich aber im Krisenjahr 2008 katastrophal entwickelt hatte, müssten nun – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – auch die laufenden Renten um 4,5% gekürzt werden. Da dies politisch nicht zumutbar ist, einigte man sich – unter Eingriff in die Rentenformel – auf eine Kürzung von zunächst 3% und hofft offenbar auf eine Erholung der Finanzmärkte.

Aber auch der „zweite Pfeiler“ der obligatorischen Alterssicherung – die kapitalgedeckten privaten „Prämienrenten“ mit einem Beitragssatz von 2,5% - kommt nicht ungeschoren davon. Die nun schon zweite Welle massiver Verluste bedroht das Vertrauen in das gesamte System und provozierte reformerische Unruhe, wobei aber auch die neue Architektur sich wohl kaum der Volatilität der Märkte entziehen kann. Der „7. Nationale Schwedische Rentenfonds“ (AP7) wird nun einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Er managt bisher zunächst den Standardfonds „Premiesparfonden“ („Premium Default Fund“ oder auch „Premium Savings Fund“). Er kommt immer dann zum Zuge, wenn der Bürger keine aktive Entscheidung trifft, was in der Praxis durchaus sehr oft der Fall ist. Innerhalb dieses Fonds hat das Mitglied keine Wahlmöglichkeiten. Gleichzeitig managt AP7 jedoch auch den frei wählbaren „Premievals-fonden“ („Premium Choice Fund“) mit einem Marktvolumen von weniger als einem Prozent der Vermögenswerte. Wer erst einmal eine aktive Entscheidung getroffen hat – sei es für den Premium Choice Fund des staatlichen AP7 oder einen von zirka 700 Fonds privater Anbieter – darf nicht mehr in den Standardfonds zurückkehren. Ende August 2009 befanden sich im Standardfonds mehr als ¼ der gesamten

Vermögenswerte des schwedischen Prämienrentensystems; dies entspricht einem Vermögen von umgerechnet 10,7 Milliarden USD, investiert zu 82% weltweit in Aktien, 8% in Anleihen und 10% in alternative Anlagen. Der frei wählbare Fonds ist zu 90% in Aktien und 10% in Anleihen investiert. Nun sollen beide Fonds von AP 7 zu einem neuen Gebilde fusioniert werden, einem „Lebenszyklus-Fonds“ mit drei Risikooptionen. Trifft der Bürger keine Entscheidung, wird er nach wie vor einem Standardtarif zugewiesen. Anders als früher wird er jederzeit wieder in diesen Tarif zurückwechseln dürfen, auch wenn er ihn zunächst einmal verlassen hat. Bis zum Alter 55 erfolgt die Anlage zu 100% in Aktien, dann werden kontinuierlich festverzinsliche Wertpapiere hinzugefügt, bis dann im Alter 75% ein Mix von je 50% erreicht ist. Der bisherige „Wahlfonds“ wird aufgelöst. Die Manager von AP7 sind überzeugt, das Produkt bei Verwaltungskosten von nur 0,15% anbieten zu können. Die Reform soll im Mai 2010 in Kraft treten.

Neben den leistungsbezogenen Reformen steht aber auch eine umfassende Verwaltungsreform an. Die Verwaltung der staatlichen Säule wird aus den „Versicherungskassen“ herausgelöst und einer neuen staatlichen Behörde übertragen. Zugleich wird diese mit der PPM fusioniert, der Behörde, die bisher die staatlichen Elemente der Prämienrentenverwaltung wahrgenommen hat.

Auswanderung Qualifizierter belastet Sozialkassen und Staat

Die Auswanderung hoch und höchstqualifizierter Arbeitskräfte ist eine erhebliche Belastung für die deutschen Sozialkassen. Wie das Institut für Wirtschaftsforschung Ifo meldet, gelte das besonders für diejenigen Personen, die kurz nach Ende einer meist kostenfrei oder zumindest vergleichsweise preiswert erworbenen Qualifikation unser Land verließen. Im Jahr 2007 haben über 160.000 Deutsche ihrer Heimat den Rücken gekehrt. Darunter sind nach Auskunft der Forscher viele Facharbeiter und Akademiker. Die Wissenschaftler berechnen den Verlust für die Sozial- und Staatskassen der Heimat im Fall eines 23jährigen Facharbeiters im Saldo auf rund 281.000 EUR. Bei einer Ärztin, die mit 30 Jahren während der Facharztausbildung auswandert, addiere sich dieser Saldo sogar auf

über 1 Million EUR. Wären beide „Testpersonen“ bei uns werktätig verblieben, hätten sie im Fall des Facharbeiters einen Überschuss aus der Lebensarbeit von rund 121.000 EUR und im Fall der Fachärztin rund 639.000 EUR für die Gemeinschaft erwirtschaftet.

Kurzarbeitergeld auch für Einsatz im EU-Ausland

Die Bundesagentur für Arbeit muss auch Beschäftigten, die vorübergehend in einen EU-Staat entsandt werden, Kurzarbeitergeld zahlen. Das entschied das Bayerische Landessozialgericht. Ein deutsches Unternehmen hatte sowohl für die inländischen als auch seine vorübergehend nach Österreich entsandten Mitarbeiter Kurzarbeit angeordnet. Kurzarbeitergeld erhielten aber nur die in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer. Diese übliche Praxis hielten die Richter am Landessozialgericht für nicht vereinbar mit dem EU-Recht. Innerhalb der EU gelte für kurz- bis mittelfristige Entsendungen, dass Arbeitnehmer im Sozialsystem ihres Heimatlandes versichert blieben. So sei es auch bei den betroffenen Arbeitnehmern gewesen. Damit müssten sie auch Kurzarbeitergeld nach deutschem Sozialgesetzbuch erhalten, so die Richter. Das Landessozialgericht hob hervor, dass die Entscheidung auf dem Wege des einstweiligen Rechtsschutzes ergangen sei. Denn den betroffenen Arbeitnehmern sei nicht zumutbar, auf den Abschluss eines eventuell mehrere Jahre dauernden Hauptsacheverfahrens zu warten.

IWF stützt Ungarn

Der Internationale Währungsfonds hat Ungarn im Rahmen eines breit angelegten Stützungsprogramms ein Darlehen von umgerechnet 1 Milliarde EUR gewährt. Das Geld dient nicht zuletzt dazu, die Rentenreform (nach der Teilprivatisierung) auf Spur zu halten und den Gesundheitssektor darin zu unterstützen, trotz Ausgabenkürzungen nach wie vor zugänglich zu sein.

International Review

Internationale Organisationen**IWF kündigt höhere Steuerbelastung an**

Der Chefökonom des IWF, Olivier Blankard, sieht eine Erholung der Weltwirtschaft, allerdings auf tönernen Füßen: „Diese Krise hat Narben hinterlassen, die Angebot und Nachfrage auf Jahre belasten“. Selbst dort, wo eine Rückkehr zum Wachstum gelinge, werde es nicht stark genug ausfallen, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Auch müssten sich die Bürger auf „unvermeidbare“ Steuererhöhungen gefasst machen.

**OECD will Rente mit Lebens-
erwartung verknüpfen**

17 der insgesamt 30 OECD-Länder müssten noch weitere Reformanstrengungen unternehmen, um die Renten an die verlängerte Lebenserwartung anzupassen. Sie müssten ihre Bürger davon überzeugen, einen Teil der Lasten selbst zu tragen. Der Chef der OECD-Abteilung für Alterssicherungspolitik, Edward Whitehouse, plädierte bei der Vorstellung der Studie „Lebenserwartungsrisiko und Renten“ für eine automatische Verknüpfung von Lebenserwartung und Rente, um das Thema aus der politischen Schusslinie heraus zu bringen. Deutschland gehöre ebenso wie etwa Frankreich und Schweden zu den Ländern, die ihre Hausaufgaben schon gemacht hätten. Österreich und Spanien dagegen müssten die entscheidenden Schritte erst noch einleiten.

**UNO-Beamter befürchtet soziale
Einschnitte wegen Bankenrettung**

Für eine klare Trennung zwischen dem auf die Realwirtschaft bezogenen „normalen“ Geschäft der Banken und ihren Investmentsparten plädiert der Chefvolkswirt der UN-Organisation für Welthandel und Entwicklung Heiner Flaßbeck. Insbesondere kritisiert er die Bankenrettungsaktionen. „Es gibt keinen Grund, Investmentsparten zu schützen, die hätte man pleite gehen lassen sollen“, so Flaßbeck. Nun gehe alles weiter wie vorher, hoch spekulativ und subventioniert aus öffentlichen Geldern. Leidtragende seien diejenigen, die vom Staat

abhängen. Flaßbeck prognostizierte in diesem Zusammenhang harte Einschnitte in den Sozialbudgets.

Blick über die EU-Grenzen**USA: Krankheitskosten treiben
Menschen in den Ruin**

Fast zwei Drittel aller Privatinsolvenzen in den USA stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit nicht mehr bezahlbaren Kosten für medizinische Behandlung. Nach einer Untersuchung der Harvard Universität betrifft dies auch Menschen mit bestehenden Krankenversicherungen. Seit 2001 habe sich die Anzahl der durch Gesundheitskosten ausgelösten Insolvenzen um nahezu 50% erhöht. Besonders betroffen seien demnach Angehörige der mittleren Bevölkerungsschichten. Immerhin hätten zwei Drittel der insolventen Haushalte Wohneigentum und drei von fünf Betroffenen einen Collegeabschluss. Der Umstand, dass auch Personen mit einem Krankenversicherungsvertrag davon betroffen sind, erklärt sich u.a. dadurch, dass viele US-Privatpolicen harte Leistungsbegrenzungen und Zahlungsausschlüsse kennen. Zusätzlich genügt in vielen Fällen der Verlust des Arbeitsplatzes, um auch den arbeitgeberseitig übernommenen Krankenversicherungsschutz einzubüßen.

Event

**Vassiliou warnt vor Finanzierungs-
kürzungen im Gesundheitswesen**

Dienstleistungen des Gesundheitswesens in ganz Europa geraten zunehmend unter Druck. Die Europäische Kommissarin für Gesundheit Androulla Vassiliou forderte die Gesundheitsminister im Rahmen des „European Health Forum Gastein“ Anfang Oktober dazu auf, die öffentlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen trotz der Finanzkrise nicht zu reduzieren. Die diesjährige europäische Gesundheitskonferenz legte ihren Schwerpunkt auf die Auswirkungen der Finanzkrise und der erwarteten folgenden Rezession in den Bereichen Gesundheit und Versorgung. Vassiliou sieht die Gefahr, dass politische Entscheidungsträger zu kurzfristig denken und die Ausgaben im Gesundheitswesen kürzen. Die Krise führe zu erhöhtem psy-

chosozialem Stress und in vielen Fällen nähmen gesundheitsschädigende Verhaltensweisen wie Alkoholmissbrauch, Rauchen und ungesunder Ernährungsstil zu. Aus diesem Grund werde die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen als Folge der Krise steigen. Vassiliou sagte, die EU-Exekutive unterstütze die Zusammenarbeit auch auf nationaler Ebene bei der Bewertung neuer Technologien und die Weiterentwicklung von eHealth-Lösungen, um günstigere Kostenstrukturen zu schaffen. Aber insbesondere auch präventive Ansätze und Gesundheitsförderung müssten nun höhere Priorität haben.

Konferenz des Europarates zur interaktiven Vielfalt für sozialen Zusammenhalt

Am 7. und 8. Dezember 2009 veranstaltet der Europarat in Straßburg eine Konferenz zur interaktiven Vielfalt für sozialen Zusammenhalt. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung, die auch von der Europäischen Kommission sowie der Regierung von Quebec unterstützt wird, stehen die Rahmenbedingungen für die Organisation und Kompetenzen der sozialen Dienste hinsichtlich der Anforderungen in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft. Die Konferenz ist offen für die Mitarbeiter von Ministerien und der öffentlichen Träger im Sozialbereich, sowie für Migranten, Forscher, etc. Ziel der Konferenz ist es, die sozialen und operativen Rahmenbedingungen zu analysieren, die für den Erwerb interkulturellen Kompetenzen notwendig sind und um Interaktionen in einem kulturell vielfältigen Umfeld stärker zu fördern. Das vorläufige Programm sowie Möglichkeiten zur Kongressanmeldung finden Sie hier in englischer Sprache: http://www.coe.int/t/dg3/socialpolicies/socialcohesiondev/Forum/2009_en.asp

„Entsendete und Wanderarbeitnehmer in Europa: Welche Prävention gegen Berufsrisiken?“

Unter diesem Motto findet am 13. November 2009 in Paris die EUROGIP-Konferenz statt. Sie wird das bisher wenig diskutierte Thema der Gesundheit und Sicherheit von Wanderarbeitnehmern und bei Arbeitnehmerentsendung in Europa behandeln. Die freie Zirkulation von Arbeitskräften für die Dienstleistungsversorgung in den EU-Mitgliedstaaten ist mittlerweile

Realität geworden. Gemäß der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind entsendete und Wanderarbeitnehmer überproportional häufig in den Hochrisikosektoren vertreten genau wie in sog. 3-D-Jobs: degrading (herabsetzend) – dangerous (gefährlich) – difficult (schwierig). Darüber hinaus sind in diesem Bereich Ausbildung und Kommunikation aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren erschwert.

Die EUROGIP-Konferenz wird sich u.a. mit folgenden Fragestellungen befassen: Welches sind die Fakten und Hintergründe für die beruflichen Migrationsflüsse in Europa? Welche Anwendung hat die Richtlinie 96/71/EC auf die Entsendung von Arbeitskräften als Teil der Dienstleistungsversorgung gefunden? Wie plant die Kommission die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene während Entsendungen zu verbessern? Welche beruflichen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sollten für entsendete und Wanderarbeitnehmer eingeführt werden? Die Konferenz wird die Situation auf Gemeinschaftsebene und in verschiedenen Mitgliedstaaten – Österreich, Belgien, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Italien – beleuchten. Weiterführende Informationen in französischer Sprache sind erhältlich unter: http://www.eurogip.fr/fr/docs/Eurogip_Programme_Debats_2009.pdf

Risiken durch Nanotechnologie

Am 10. September trafen sich in Brüssel zahlreiche Experten und Nichtregierungsorganisationen zu einer Anhörung zum Thema Nanotechnologie. Hauptsächlich sollten alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und Risiken, welche bislang noch nicht in die Risikobewertung eingeflossen sind, zusammengetragen werden. Die zum Teil umfangreichen Stellungnahmen sowie die Tagungsunterlagen findet man im Internet unter: http://ec.europa.eu/health/nanohearing_en.htm

Vom 3. bis 4. November 2009 wird ebenfalls in Brüssel der dritte „Safety for Success-Dialog“ zur Nanotechnologie stattfinden. Thema diesmal: Vertrauen aufbauen in Nanotechnologie. Das Registrierungsformular für die Konferenz und weitere Informationen findet man unter: http://ec.europa.eu/health/ph_risk/ev_20091103_en.htm

Statistik

8,6% der Arbeitskräfte leiden an arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden

Die Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und die Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sind wichtige Ziele in der Europäischen Union. Um diese Ziele zu erreichen, sind Bewertung und Überwachung notwendig. Am 21. August hat Eurostat deshalb die erste Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS) 2007 zu Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden und Risikofaktoren veröffentlicht. Demnach hatten fast 7 Millionen Arbeitskräfte einen Arbeitsunfall und etwa 20 Millionen Personen klagten über arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden während der letzten 12 Monate vor dem Interview. Die statistischen Daten beziehen sich auf Arbeitskräfte im Alter von 15 - 64 Jahren in den EU-27.

Publikationen / Ausschreibungen

50 Jahre nach ihrem Beginn – Neue Regeln für die Koordinierung sozialer Sicherheit

Das als Band 38 der Schriftenreihe „Beiträge zur Sozialpolitik und zum Sozialrecht“ erschienene Buch, enthält verschiedene Abhandlungen, deren Themen anlässlich des Jubiläumsjahres „50 Jahre europäische koordinierende soziale Sicherheit“ auf einer Veranstaltung am 26./27. September 2008 in Berlin präsentiert wurden. Der Band gewährt in komprimierter und bisher einzigartiger Fassung einen Einblick in 50 Jahre Entwicklung der koordinierenden sozialen Sicherheit in Europa. Dabei kommen ausgehend von einer historischen Rückschau verschiedene Themen und Blickrichtungen zur Sprache, auch regional bezogen, z.B. mit Blick auf die jüngst zurückliegende Osterweiterung. Neben generellen Beobachtungen und Entwicklungen werden verschiedene Kapitel des neuen koordinierenden Sozialrechts unter die Lupe genommen. So stehen neben allgemeinen Beiträgen spezielle Abhandlungen zu den Risiken Krankheit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Invalidität und Alter, Arbeitslosigkeit sowie Fa-

milienleistungen. Wie ein roter Faden durch die Beiträge zieht sich auch der Blick auf Morgen, d.h. welche Herausforderungen wir in Zukunft insbesondere mit dem neuen koordinierenden Sozialrecht zu erwarten haben. Beiträge finden sich in dem Tagungsband unter anderem von Eberhard Eichenhofer, Rob Cornelissen, Frans Pennings, Yves Jorens und Filip Van Overmeiren, Paul Schoukens und Danny Pieters, Axel Reimann, Franz Marhold, Maximilian Fuchs, Stamatia Devetzi und Bernd Schulte. Die Beiträge sind zum Teil in deutscher, zum Teil in englischer Sprache abgedruckt. Bezugsnachweis: Eberhard Eichenhofer, 50 Jahre nach ihrem Beginn – Neue Regeln für die Koordinierung sozialer Sicherheit, Jahrestagung des Europäischen Instituts für soziale Sicherheit, Beiträge zur Sozialpolitik und zum Sozialrecht Band 38, Erich Schmidt Verlag, ISBN 9783 503 11656 0, ISSN 0175-5994, Preis € 56, 80.

Special Issue on 50 Years of European Social Security Coordination

Diese englischsprachige Abhandlung, erschienen als Ausgabe 11 Nr. 1-2 Juni 2009 des „European Journal of Social Security“ enthält ebenfalls verschiedene Beiträge in Bezug auf die Veranstaltung in Berlin zu 50 Jahren sozialer Sicherung. Autoren sind Frans Pennings, Rob Cornelissen, Yves Jorens und Filip van Overmeiren, Paul Schoukens und Danny Pieters, Franz Marhold, Axel Reimann, Herwig Verschueren, Maximilian Fuchs und Stamatia Devetzi. Das Buch enthält thematisch gleiche Vorträge wie der oben erwähnte überwiegend deutschsprachige Tagungsband, der ebenfalls die meisten Vorträge der genannten Personen umfasst. Er eignet sich von daher vor allem für das internationale interessierte Fachpublikum. Bezugsnachweis: Frans Pennings, Michael Adler, European Journal of Social Security, Special Issue on 50 Years of European Social Security Coordination, Volume 11 Nos. 1-2 June 2009, Intersentia, ISSN 1388-2627, ISBN 978-90-5095-972-8.

Vergleichende Studie zur Leiharbeit

Im Vergleich zu anderen Ländern sind Leiharbeiter in Deutschland schlecht sozial abgesichert und bezahlt. Eine Studie der deutschen, gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung hat

unter anderem das Lohnniveau der regulären Mitarbeiter eines Unternehmens mit denen der im selben Unternehmen eingesetzten Zeitarbeiter verglichen. Nach der im letzten Jahr verabschiedeten EU-Leiharbeitsrichtlinie sollen die EU-weit zirka acht Millionen Leiharbeiter eigentlich dieselben Rechte und Löhne haben wie die Stammbeschaft; allerdings können von den Sozialpartnern auf Ebene der Mitgliedstaaten Ausnahmen vereinbart werden. Als Vorbild benannte der DGB Frankreich: Dort würden die Zeitarbeitskräfte wegen der Unsicherheit ihrer Stelle sogar einen Zuschlag von 10% auf den im Betrieb üblichen Lohn erhalten. In den Niederlanden dagegen werde gerne von den Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht.

Studie zu Mindestlöhnen in Europa

Aus einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der deutschen, gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung geht hervor, dass Deutschland das Land in der EU ist, in dem Mindestlöhne für Arbeitnehmer am schlechtesten gesetzlich abgesichert sind. Demnach hätten sich 20 der 27 EU-Staaten für gesetzliche Mindestlöhne entschieden. Lediglich Dänemark, Schweden, Finnland, Deutschland, Österreich, Italien und Zypern machten eine Ausnahme. Die meisten dieser Länder würden aber über funktionale Äquivalente verfügen, die ihnen eine hohe Tarifbindung sichere und damit ein weitgehend funktionierendes System tarifvertraglicher Mindestlohnsicherung möglich mache. Nur für Deutschland gelte das nicht. Hierzulande existieren nur für bestimmte Branchen Mindestlöhne.

Die Höhe der gesetzlichen Mindestlöhne ist laut WSI in wichtigen europäischen Ländern trotz Wirtschaftskrise gestiegen. In den meisten Ländern seien die Mindestlöhne zuletzt zu Jahresbeginn angehoben worden. Frankreich, die Niederlande und Luxemburg hätten die gesetzliche Verdienstuntergrenze seitdem sogar erneut erhöht. Großbritannien werde im Oktober folgen. In Westeuropa liegt der Mindestlohn den Angaben zufolge meist über 8,40 EUR. Luxemburg hat mit 9,73 EUR den höchsten Mindestlohn und in Frankreich werden 8,82 EUR gezahlt. Eine Ausnahme in Westeuropa bilde Großbritannien, wo der Mindestlohn umgerechnet 6,41 EUR beträgt. Dies sei aber eine Folge des niedrigen

Wechselkurses. Deutlich geringere Mindestlöhne gelten allerdings in Süd- und Osteuropa. In Deutschland tritt der Deutsche Gewerkschaftsbund für einen Mindestlohn von 7,50 EUR ein. Eine Vergleichstabelle kann man im Internet abrufen:

http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2009_12_6.pdf

Gutes Ranking für deutsches Gesundheitssystem

Das deutsche Gesundheitssystem schneidet im europäischen Vergleich nach wie vor gut ab. Beim diesjährigen europäischen Gesundheitskonsumentenindex des HealthConsumerPowerHouse (HCP) belegte Deutschland Platz sechs. Für den Vergleich wurden 33 Gesundheitssysteme unter den Gesichtspunkten Leistung und Patientenfreundlichkeit analysiert. Zu den absoluten Pluspunkten des deutschen Gesundheitssystems gehöre eine patientenorientierte Versorgung mit kurzen Wartezeiten und freier Arztwahl. Deutschland wird in dem Bericht als „Mystery Country“ (in deutsch etwa: „geheimnisvolles Land“) betitelt, da sich Deutschland trotz des nahezu „restriktionsfreien“ Zugangs zu Gesundheitsleistungen bei den Gesundheitsausgaben nur im europäischen Mittelfeld befände – Norwegen, die Schweiz, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Frankreich und Belgien wiesen höhere Gesundheitsausgaben als Deutschland auf. Arne Björnberg, Direktor des HCP nannte bei der Vorstellung des Index auch das Preis-Leistungs-Verhältnis lobenswert. Mittelmäßig schneidet Deutschland hingegen bei den Behandlungsergebnissen ab. Ursächlich hierfür ist die große Zahl an Einrichtungen der Regelversorgung mit zu geringer Spezialisierung. Auch im Bereich e-Health hat Deutschland gegenüber Ländern wie Dänemark und den Niederlanden noch Defizite. Die Studie ist abrufbar unter:

<http://www.healthpowerhouse.com>

EU und Pharmaindustrie investieren mehr als 150 Millionen EUR in innovative Arzneimittel

Die von der Europäischen Kommission und der Europäischen Pharmabranche, vertreten durch EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations), gegründete

öffentlich-private Partnerschaft für die „Initiative Innovative Arzneimittel“ (IMI) wird am 30. Oktober zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Entdeckung und Entwicklung neuer Arzneimittel für die Behandlung von Krebs sowie entzündlichen und infektiösen Krankheiten aufrufen. Für diese beiden Krankheitsbilder stehen dann 156,3 Millionen EUR bereit, wovon 76,8 Millionen EUR von der Europäischen Kommission getragen werden und 79,5 Millionen EUR von den Mitgliedern der EFPIA in Form von Sachleistungen aufgebracht werden sollen. Der für Wissenschaft und Forschung zuständige Kommissar Janez Potočnik unterstrich die von der Initiative erreichten Ziele und Fortschritte: „Die IMI ist unsere Antwort auf die Forderung, Europa für die pharmazeutische Forschung attraktiver zu machen und sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Grundlagenforschung rasch in neue innovative Behandlungen umgesetzt werden können. Dieser spannende und neue Forschungsansatz dürfte schon sehr bald Ergebnisse hervorbringen, so dass neue innovati-

ve Arzneimittel die Patienten in Europa schneller erreichen.“

Der geplante Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen ist der zweite Aufruf der IMI. Im Mai dieses Jahres waren bereits 246 Millionen EUR für insgesamt 15 Projekte zur Erforschung von Medikamenten zur Behandlung von Asthma, Diabetes, Schmerzkrankheiten sowie psychischen Störungen vergeben worden, darunter 136 Millionen EUR von den EFPIA-Unternehmen. Die neuen Forschungsschwerpunkte wurden nach Konsultation verschiedener Gruppen, wie dem wissenschaftlichen IMI-Ausschuss, Vertretern der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sowie von EFPIA-Unternehmen gebilligt. Sie alle setzen sich dafür ein, mit öffentlichen und privaten Organisationen zusammenzuarbeiten, um Forschungsfragen effizienter angehen zu können. Die IMI wurde 2007 gegründet. Ihr Budget beläuft sich auf 2 Milliarden EUR, das jeweils hälftig von der EU und den pharmazeutischen Unternehmen zur Verfügung gestellt wird.

Impressum

EUREPORTsocial ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.org.

Schriftleitung: Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D., Andreas Drespe, Julia Schröder, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölfle LL.M. (ständige Mitarbeiter); Eva-Marie Höffer, Bianca Withopf (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der European Social Insurance Platform aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www.esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse www.issa.org.

Abonnements und Versand: Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.org.

Druck und Herstellung: Copy & Co., Place Simonis 15-17, 1081 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/410.79.33; Telefax: +32-2/410.61.12.

Auflage: 800 Stück. © DSVAE 2009. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 EUR; Jahresabonnement 60,- EUR.

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 500 400 00, Kontonummer 5699004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFFXXX, Kontoinhaber DSVAE.